

Substanzielles Protokoll 186. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 2. März 2022, 17.00 Uhr bis 20.15 Uhr, in der Halle 9 der Messe Zürich

Vorsitz: Präsident Mischa Schiwow (AL)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Andrea Marti

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP), Patrik Maillard (AL), Severin Meier (SP), Ursula Näf (SP),

Roger-Paul Speck (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2022/33	*	Weisung vom 02.02.2022: Volksinitiative «Mythen-Park», Gültigkeit, Bericht und Verfahrensantrag	VTE
3.	2022/42	*	Weisung vom 09.02.2022: Hochbaudepartement, Volksinitiative «Seerestaurant», Gültigkeit und Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag	VHB FV
4.	2022/43	*	Weisung vom 09.02.2022: Elektrizitätswerk, Förderbeiträge im Rahmen der 2000-Watt- Ziele für Ladeinfrastrukturen für Elektrobusse sowie elektrisch angetriebene Busse für den öffentlichen Personennahverkehr	VIB
5.	2022/44	*	Weisung vom 09.02.2022: Schulamt, Einzelinitiative von Annick Hess betreffend Späterlegung des Unterrichts am Morgen an den Volksschulen der Stadt Zürich	VSS
6.	2022/37	* E	Motion von Natascha Wey (SP) und Marion Schmid (SP) vom 02.02.2022: Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen	FV
7.	2022/39	* E	Postulat von Simone Hofer Frei (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 02.02.2022: Vergabe von Betriebsbeiträgen an Kulturinstitutionen, Verknüpfung mit einem klar definierten Leistungsauftrag	STP

8.	2022/36	* E	Motion von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 02.02.2022: Einführung einer erweiterten Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerks- und Servicebetriebe	VSI
9.	2021/434		Weisung vom 10.11.2021: Elektrizitätswerk, Rückvergütung für Strom aus naturemade star zertifizierten Produktionsanlagen, Teilrevision	VIB
10.	2021/411		Weisung vom 27.10.2021: Sozialdepartement, Bericht zur Situation zwei Betriebsjahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Rückzug einer Weisung, Bericht an den Gemeinderat und Änderung der Ausführungsbestimmungen der VO KB, Anpassung der Höhe des Normkostensatzes	VS
11.	2022/47	E	Postulat von Marco Geissbühler (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 09.02.2022: Angleichung der Löhne und der Arbeitsbedingungen für das Personal der subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen an das Niveau der stadteigenen Kindertagesstätten	VS
12.	2021/361		Weisung vom 08.09.2021: Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Energetische Gebäudesanierungen in der Stadt Zürich, Pilotphase 2022–2025, Objektkredit	VGU
13.	2021/362		Weisung vom 08.09.2021: Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO2-freie Wärmeproduktion, Bericht und Abschreibung, Einführung neuer Fördermassnahmen, Objektkredit	VGU
14.	2021/398		Weisung vom 06.10.2021: Umwelt- und Gesundheitsschutz, «Climathon Zürich», Beiträge 2022–2025	VGU
15.	2022/13	E/A	Dringliches Postulat von Beat Oberholzer (GLP), Pascal Lamprecht (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022: Verlängerung des Pilotprojekts Pikmi sowie Ausdehnung auf weitere Stadtgebiete und das Nachtnetz	VIB
16.	2020/509	A/P	Motion von Sebastian Vogel (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 18.11.2020: Nutzung der CO2-Fördergelder der Stiftung Klimaschutz und CO2-Kompensation (KliK) und Verwendung dieser Gelder als «Anschubfinanzierung» für weitere stadteigene Projekte zur Vermeidung von CO2-Ausstoss	VGU

17.	2020/554	E/A	Postulat von Nicole Giger (SP) und Helen Glaser (SP) vom 02.12.2020: Sammelkredit für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung» aktiv sind	VGU
18.	2021/92	A/P	Motion von Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021: Realisierung eines flächendeckenden 5G-Netzes bis 2025	VGU
19.	2021/96	E/A	Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 10.03.2021: Zurverfügungstellung geeigneter Standorte für 5G-Antennen auf städtischen Infrastrukturanlagen	VGU
20.	2021/97	A	Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 10.03.2021: Sicherstellung eines flächendeckenden 5G-Netzes, Sensibilisierung des Kantons und der regionalen Zusammenschlüsse	VGU

^{*} Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärungen:

Präsident Mischa Schiwow (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Ukraine-Krieg.

Claudia Rabelbauer (EVP) hält eine persönliche Erklärung zur Kita-Landschaft Zürich.

Roger Bartholdi (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Unterbruch des Trambetriebs wegen Ausschreitungen nach FCZ-Matches.

STR Michael Baumer nimmt Stellung zur persönlichen Erklärung von Roger Bartholdi (SVP).

Martina Zürcher (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Abbildung von Minderheitsstandpunkten in der Abstimmungszeitung.

Geschäfte

4992. 2022/33

Weisung vom 02.02.2022:

Volksinitiative «Mythen-Park», Gültigkeit, Bericht und Verfahrensantrag

Zuweisung an die SK SID/V gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. Februar 2022

4993. 2022/42

Weisung vom 09.02.2022:

Hochbaudepartement, Volksinitiative «Seerestaurant», Gültigkeit und Umsetzungsvorlage ohne Gegenvorschlag

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. Februar 2022

4994. 2022/43

Weisung vom 09.02.2022:

Elektrizitätswerk, Förderbeiträge im Rahmen der 2000-Watt-Ziele für Ladeinfrastrukturen für Elektrobusse sowie elektrisch angetriebene Busse für den öffentlichen Personennahverkehr

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. Februar 2022

4995. 2022/44

Weisung vom 09.02.2022:

Schulamt, Einzelinitiative von Annick Hess betreffend Späterlegung des Unterrichts am Morgen an den Volksschulen der Stadt Zürich

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 28. Februar 2022

4996. 2022/37

Motion von Natascha Wey (SP) und Marion Schmid (SP) vom 02.02.2022: Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4997. 2022/39

Postulat von Simone Hofer Frei (GLP) und Isabel Garcia (GLP) vom 02.02.2022: Vergabe von Betriebsbeiträgen an Kulturinstitutionen, Verknüpfung mit einem klar definierten Leistungsauftrag

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Dr. David Garcia Nuñez (AL) stellt namens der AL-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

4998. 2022/36

Motion von Andreas Egli (FDP), Stephan Iten (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 02.02.2022:

Einführung einer erweiterten Gewerbeparkkarte für in Zürich tätige Handwerksund Servicebetriebe

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Dr. Davy Graf (SP) stellt namens der SP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Egli (FDP) vom 9. Februar 2022 (vergleiche Beschluss-Nr. 4956/2022).

Die Dringlicherklärung wird von 39 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

Die Behandlung der nachfolgenden Geschäfte erfolgt als reduzierte Debatte gemäss Art. 190 GeschO GR.

4999. 2021/434

Weisung vom 10.11.2021:

Elektrizitätswerk, Rückvergütung für Strom aus naturemade star zertifizierten Produktionsanlagen, Teilrevision

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 4937 vom 2. Februar 2022:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent: Ernst Danner (EVP), Dr. Bernhard im Oberdorf

(SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Guy Krayenbühl (GLP), Matthias Renggli (SP),

Mischa Schiwow (AL))

Abwesend: Mélissa Dufournet (FDP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission:

Mark Richli (SP): Wir mussten bei diesem Geschäft den Ingress setzen, den Marginaltitel sowie die Artikelnummerierungen an den richtigen Ort setzen, die Absatznummerierung einsetzen und die Fussnoten anpassen. Eine solche Häufung von Fehlern ist in einem so kurzen Text sehr erstaunlich, auch wenn ein Vertreter der Stadtkanzlei uns versichert hat, dass die Formatierung technisch anspruchsvoll sei, wenn die Vorlagen nicht als Anhang versendet werden. Ich möchte die Stadtkanzlei trotzdem auffordern, die Formatierung künftig korrekt vorzunehmen.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Zustimmung: Marcel Müller (FDP), Referent; Präsident Michael Kraft (SP), Vizepräsident Markus Kunz

(Grüne), Niyazi Erdem (SP), Sibylle Kauer (Grüne), Attila Kipfer (SVP), Andreas Kirstein (AL), Beat Oberholzer (GLP), Ronny Siev (GLP), Michel Urben (SP), Sebastian Vogel

(FDP), Barbara Wiesmann (SP)

Abwesend: Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Erlass Rückvergütung für Strom aus naturemade star-zertifizierten Produktionsanlagen vom 22. Mai 2019 (AS 732.329) wird wie folgt geändert:

Höhe der Rückvergütung Art. 2 ¹ Die Höhe der Rückvergütung basiert auf dem gemäss Bundesamt für Energie (BFE) für die Verwendungszwecke nach Art. 35 Abs. 2 lit. d und h Energiegesetz⁴ zu verwendenden Anteil des Netzzuschlags, beträgt jedoch maximal 1 Rp./kWh.

 2 Der Stadtrat publiziert die jeweils geltende Rückvergütung gemäss Abs. 1 in einem Preisblatt 5 .

Die Abs. 2 und 3 werden zu Abs. 3 und 4.

2. Die Änderungen treten auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Mai 2022)

⁴ vom 30. September 2016, SR 730.0.

⁵ vom 12. Juni 2019, AS 732.329.1.

5000. 2021/411

Weisung vom 27.10.2021:

Sozialdepartement, Bericht zur Situation zwei Betriebsjahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB), Rückzug einer Weisung, Bericht an den Gemeinderat und Änderung der Ausführungsbestimmungen der VO KB, Anpassung der Höhe des Normkostensatzes

Antrag des Stadtrats

Unter Ausschluss des Referendums:

- Vom Ergebnisbericht zur Situation zwei Betriebsjahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) und dem Addendum zum Ergebnisbericht zur Überprüfung wird Kenntnis genommen.
- 2. Vom Rückzug der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat vom 16. Juni 2021 (GR Nr. 2021/265) wird Kenntnis genommen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/411 und 2022/47.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Matthias Renggli (SP): Mit der revidierten Verordnung zur Kinderbetreuung, die am 1. Januar 2018 in Kraft trat, wurde das Finanzierungsmodell für die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulbereich angepasst. Wesentliche Neuerungen waren nebst der Aufhebung der Kontingentierung vor allem die Einführung eines vereinfachten Normkostenmodells sowie die Normöffnungszeiten. Das Sozialdepartement hat das Unternehmen KPMG AG (KPMG) mit einer Analyse der Auswirkungen des neuen Finanzierungsmodells beauftragt. Diese Analyse basiert auf Daten der Stadt sowie auf von KMPG erhoben Daten. Sie wurde im April 2021 fertiggestellt und bildet die Grundlage für die Einschätzung des Sozialdepartements zur Situation der Kindertagesstätten. Im Nachgang der Veröffentlichung wurde die Datengrundlage der Studie hinterfragt. Es ging konkret um die Diskrepanz zwischen betrieblichen und bewilligten Betreuungsplätzen sowie um die Konsistenz der Angaben der gewichteten und ungewichteten Betreuungsplätze und -tage. Die Kritik führte zu einer Überprüfung der Datengrundlage. Im September 2021 hat die KPMG die Ergebnisse der Überprüfung in einem ergänzenden Bericht festgehalten. Die erste Weisung GR Nr. 2021/265 wurde deswegen zurückgezogen und durch die vorliegende Weisung GR Nr. 2021/411 ersetzt. Die Auswirkungen der teilrevidierten Verordnung auf die Situation der Kindertagesstätten in Zürich wurden unter mehreren Gesichtspunkten eruiert. Das Fazit der Weisung: Mit der Subventionierung der Betreuungsplätze hat die Stadt ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot geschaffen. Das neue Finanzierungsmodell ist zielführend und verfügt über keine wesentlichen Konstruktionsfehler. Es wurde mit der Teilrevision attraktiver, subventionierte Plätze anzubieten. Der Anteil der subventionierten Plätze an den belegten Betreuungsplätzen ist weiter angestiegen. Dadurch konnte auch der Mittelstand vermehrt von subventionierten Betreuungsplätzen profitieren. Die Einführung von Normöffnungstagen und -zeiten hat sich kaum auf das Angebot ausgewirkt. Die Öffnungstage blieben gleich, die Öffnungszeiten sind leicht gestiegen. Der durchschnittliche Kostensatz hat sich um acht Franken erhöht, dies führte bei vielen Kindertagesstätten zu einer Erhöhung der Erträge. Die Lohnentwicklung entsprach der schweizweiten Lohnentwicklung im Dienstleistungssektor. Die erhobenen Bruttolöhne liegen deutlich unter den im Normmodell erfassten Bruttolöhnen. Die durchschnittlichen Vollkosten liegen bei einer Auslastung von 90 Prozent bei 121 Franken. Rund die Hälfte der Kindertagesstätten haben bei dieser Auslastung

tiefer liegende Vollkosten. Trotzdem liegen die durchschnittlichen Vollkosten über den Normkosten. Deshalb hält der Stadtrat eine Erhöhung um einen Franken für gerechtfertigt. In den Jahren 2018 und 2019 wurden in der Stadt Zürich rund 1000 Betreuungsplätze geschaffen. Die Auslastung der Kindertagesstätten blieb hingegen weiterhin auf tiefem Niveau. Deswegen haben sich die Betriebsergebnisse teilweise verschlechtert. Das wachsende Überangebot an Plätzen stellt ein betriebswirtschaftliches Risiko dar. Das Normkostenmodell der aktuellen Verordnung soll sicherstellen, dass die gesetzlichen Qualitätsanforderungen erfüllt werden können. Es braucht allerdings zusätzliche Qualitätsvorgaben, um eine angemessene Qualität sicherstellen zu können. Diese sollen in einer revidierten Verordnung festgehalten werden. Der zusätzliche Aufwand soll über das Finanzierungsmodell abgegolten werden. Ich bitte Sie, vom Ergebnisbericht, dessen Ergänzung sowie dem Rückzug der Weisung Kenntnis zu nehmen. Die SP wird den Bericht sowie den Rückzug der Weisung zur Kenntnis nehmen.

Kommissionsminderheit:

Willi Wottreng (AL): Ich beantrage, den vorliegenden Bericht ablehnend zur Kenntnis zu nehmen. Kern des Berichts ist, dass eigentlich alles gut läuft und die Kindertagesstätten statt mit 120 Franken pro Tag mit 121 Franken pro Tag unterstützt werden sollen. Das Problem ist, dass gar nichts gut läuft. Der Stadtrat stützt seinen Beschluss zur Erhöhung der Unterstützung auf einen Bericht der KPMG, der allerdings eine andere Kernaussage hat. Der Bericht sagt nämlich aus, dass die Mehrheit der Kindertagesstätten weder mit 120 Franken noch mit 121 Franken pro Tag kostendeckend wirtschaften kann, da die durchschnittlichen Vollkosten pro Tag rund 130 Franken betragen. Diese Zahl basiert auf der effektiven Auslastung der Kindertagesstätten, die lediglich rund 83.5 Prozent beträgt. Der Stadtrat rechnet in seinem Kostenmodell hingegen mit einer Auslastung von 90 Prozent. Selbst bei 90 Prozent Auslastung könnte fast die Hälfte der Kindertagesstätten nicht kostendeckend wirtschaften. Also bleiben bei 121 Franken Unterstützung immer noch 46 Prozent der Kindertagesstätten in der Verlustzone. Das ist bitter – besonders, weil eine Auslastung von 90 Prozent kaum erreichbar ist. Schuld daran sind unter anderem staatliche Vorgaben wie die Berechnung der Babyplätze oder die vorgeschriebenen Öffnungszeiten. Ausserdem ist eine Auslastung von 90 Prozent gar nicht wünschenswert, weil sämtliche Flexibilität verloren gehen würde. Ein gewisses Überangebot ist im Bereich der Kindertagesstätten nötig, beispielsweise damit Eltern keine langen Wartezeiten haben, damit Zusatztage gebucht werden oder Geschwister in derselben Kindertagesstätte sein können. Pro Favo, eine Nonprofitorganisation für die Vereinbarkeit von Familien und Beruf, schreibt, dass die derzeitige Auslastung von 83,5 Prozent realistisch und erwünscht sei. Einen Hebel, um die Auslastung auf 90 Prozent zu erhöhen, gebe es nicht. Selbst, wenn eine Kostendeckung bei höherer Auslastung erzielt würde, würde diese ausschliesslich darauf beruhen, dass das Personal schlecht bezahlt wird. Die meisten Angestellten sind Lernende oder Fachpersonen mit Abschluss, die im Durchschnitt zwischen 4800 Franken und 5250 Franken verdienen. Der Schweizerische Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) kritisiert generell die zu tiefen Mindestlöhne sowie eine fehlende Lohnentwicklung. Die Kommission hat zwei Organisationen zur Anhörung eingeladen, die Pro Favo sowie den Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse), beides Kompetenzzentren im vorliegenden Thema. Ihre Aussagen stehen in starkem Widerspruch zur Weisung. Beide sagen übereinstimmend, dass es einen Beitrag von 130 Franken pro Tag braucht, um einen kostendeckenden Betrieb gewährleisten zu können, dass also auch 121 Franken nicht reichen. Auch das Begleitpostulat von SP und Grünen stellt dies fest. Der Stadtrat zeigt allerdings keine Bereitschaft, auf die Erkenntnisse der KPMG zu reagieren und den Tagessatz zu erhöhen. Wir fordern deshalb ein neues Finanzierungsmodell. Das Begleitpostulat von SP und Grünen fordert, dass der Stadtrat Wege findet, um die Lohnansätze

der privaten Kindertagesstätten an jene der staatlichen Kindertagesstätten anzugleichen, falls kein Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zustande kommt. Das Anliegen an sich ist grossartig, einzig schade ist, dass es dauern wird, bis klar ist, ob ein GAV zustande kommt. Wir haben die Rechnungen, die dem Postulat zugrunde liegen, geprüft. Sie zeigen, dass das Lohnniveau der städtischen Kindertagesstätten-Angestellten rund 30 Prozent über jenem der privaten Kindertagesstätten liegt. Mit dieser Rechnung entstünde ein Normkostensatz von über 150 Franken pro Tag. Wir bezweifeln, dass die Initiantinnen und Initianten des Postulats dies wissen. Wir unterstützen das Postulat trotzdem. Die Postulierenden sollten, wie die AL findet, die Weisung folgerichtig ablehnen, da diese einen viel tieferen Betrag vorsieht. Ausserdem erwarten wir, dass die SP auch die von der AL geforderten 130 Franken unterstützen wird. Immerhin geht es um die Menschen hinter den Zahlen, da ist Machtpolitik nicht angebracht. Wir danken jenen, die heute für die Interessen der Eltern, der Kinder und der Angestellten demonstriert haben.

Marco Geissbühler (SP) begründet das Postulat GR Nr. 2022/47 (vergleiche Beschluss-Nr. 4977/2022): Die Revision der Verordnung Kinderbetreuung ist, gemessen an den Zielen, die eine Mehrheit des Rats im Jahr 2017 beschlossen hatte, ein Erfolg. Vor der Revision mussten junge Paare bereits ein Jahr vor Beginn der Familienplanung mit der Suche nach einem Krippenplatz beginnen, um tatsächlich einen zu finden. Der vorliegende Bericht zeigt, dass wir dieses Problem gelöst haben. Der Bericht zeigt aber auch, dass andere Probleme weiterhin bestehen und neue entstanden sind. Fachpersonen verdienen nach wie vor zu wenig. Die Arbeitsbedingungen zeigen, dass der wichtige Beruf zu wenig ernst genommen wird. Viele Krippen sind unterbesetzt, die Angestellten leiden unter chronischer Überlastung, die Kinder leiden unter mangelnder Betreuung. Dabei bestimmen die Arbeitsbedingungen unmittelbar die Qualität der Arbeit. Nur wenn genügend gut ausgebildete Menschen genug Zeit und Ressourcen in gut ausgestattete Kindertagesstätten stecken, werden die Kinder gut betreut. All das kostet, auch wenn Willi Wottreng (AL) uns unterstellt, dies nicht zu wissen. Der Bericht zeigt, dass die Zürcher Kitas mit subventionierten Plätzen zu wenig alimentiert werden. Die Mittel sind knapp bemessen, die Erwartungen an die Auslastung der Kindertagesstätten sind zu hoch. Vor allem qualitativ gute Kindertagesstätten mit guten Arbeitsbedingungen erhalten momentan zu wenig Geld. Der Bericht zeigt ausserdem, dass die Kindertagesstätten ohne zusätzliche Gelder keine besseren Anstellungsbedingungen und Löhne bieten können. Wir brauchen mehr finanzielle Unterstützung für private Kindertagesstätten, die subventionierte Plätze anbieten, damit anständige Arbeitsbedingungen und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung möglich werden. Die Erhöhung der Mittel muss zielgerichtet erfolgen. Der Gemeinderat muss bei der geplanten Revision umsichtig vorgehen, damit die Mittel am richtigen Ort landen. Ein Weg, um zu garantieren, dass die Gelder tatsächlich bei den Angestellten landen, wäre, einen GAV zu verabschieden. Sollte kein GAV zustande kommen, muss die Stadt die Löhne der privaten Kindertagesstätten auf ein staatliches Niveau anheben. Dies fordern wir im vorliegenden Postulat.

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag zu Postulat GR Nr. 2022/47: Die KPMG hat gesagt, dass statt 120 Franken 121 Franken gebraucht werden. Der Stadtrat kann aber nicht sagen, was dieser Franken mehr bewirken würde – oder was passieren würde, wenn der Betrag nicht erhöht wird. Der Staat hat Regeln gesetzt und Rahmenbedingungen geschaffen, die nicht funktionieren. Dies sehen auch die Gegner dieses Berichts so. Kibesuisse sagt, dass 75 Prozent der Kindertagesstätten konkursgefährdet sind. Wenn dies stimmt, brauchen wir ein anderes System. Mit Geld kann man ein schlechtes System nicht retten. Bei Fehlbeträgen von mehreren hundert Millionen Franken können wir kein Geld für schlechte Systeme ausgeben. Wir müssen Bürokratie abbauen, nicht aufbauen. Es braucht eine Liberalisierung eines staatlich dominierten Markts, damit eine echte, marktwirtschaftliche Situation entsteht. Dadurch hätten die Familien freie Wahl.

Weitere Wortmeldungen:

Selina Walgis (Grüne): Die Grünen nehmen den Bericht der KPMG zur Kenntnis, nicht aber ohne kritische Bemerkungen. Sowohl ein Normkostensatz von 120 Franken, als auch einer von 121 Franken, ist deutlich zu tief. Dass eine Pauschale nicht allen Kindertagesstätten individuell gerecht wird, ist nicht überraschend. Wenn beispielsweise die Raumkosten hoch sind oder wenn die Auslastung tief ist, entstehen hohe Kosten und die Kindertagesstätten machen Verlust. Das darf nicht sein. Darunter leidet auch die Betreuungsqualität. Der Bericht der KPMG zeigt, dass die Löhne in den Kindertagesstätten deutlich tiefer sind als im Normkostenmodell. Das ist stossend. Deswegen haben wir dieses Postulat eingereicht, das eine Angleichung zwischen staatlichen und privaten Löhnen in Kindertagesstätten fordert. Die Löhne fallen betriebswirtschaftlich sehr stark ins Gewicht. Deswegen ist es nicht erstaunlich, dass eine Tertiärausbildung der Betreuenden zu einem lediglich ein Prozent höheren Lohn führt. Personen in einer Geschäftsleitungsfunktion erhalten mit entsprechender Zusatzqualifikation einen Lohn, der rund 23 Prozent höher ist. Damit der Beruf der Kinderbetreuenden längerfristig attraktiv bleibt, muss er entsprechend bezahlt werden. Dies wiederum ist nur möglich, wenn den Kindertagesstätten mehr Geld zur Verfügung gestellt wird. Gleichzeitig muss im Auge behalten werden, wohin das Geld fliesst. Es ist wichtig, dass tatsächlich die Betreuenden mehr Lohn erhalten. Positiv anmerken möchten wir, dass die Anzahl Praktikantinnen und Praktikanten abgenommen hat und die Anzahl Lernender gestiegen ist. Diese Tendenz wäre aber ebenfalls deutlicher, wenn die Kindertagesstätten mehr Geld hätten. Ebenfalls erfreulich ist, dass mehr Familien von subventionierten Plätzen profitieren können. Längerfristig wünschen wir uns kostenlose Kindertagesstätten.

Claudia Rabelbauer (EVP): Ich möchte mich bei STR Raphael Golta und dem Sozialdepartement bedanken. Ich bin seit vielen Jahren Krippenleiterin und muss sagen, dass sich unter STR Raphael Golta viel verändert hat. Dafür sind wir sehr dankbar. Alle Eltern, die auf einen subventionierten Platz Anspruch haben, können einen solchen erhalten. Daher ist wichtig, dass die Kindertagesstätten diese subventionierten Plätze weiterhin anbieten. Dass diese Plätze nicht mehr kontingentiert sind, und dass auch Familien mit Migrationshintergrund Kindertagesstätten-Plätze erhalten, ist sehr erfreulich. Das ist gut für die Sprachförderung und Sozialisation, davon werden wir als Gesellschaft profitieren und die Chancengleichheit steigt. Die Stadt Zürich hat eine Vorbildfunktion, deshalb ist eine gründliche Diskussion wichtig. Die Situation ist komplex: Wir arbeiten mit vielen unterschiedlichen Trägerschaften, mit denen ein Dialog enorm wichtig ist. Denn auch im heutigen System gibt es Dinge, die überdacht werden müssen. Die Auslastung von 90 Prozent ist nicht realistisch und muss angepasst werden. Ausserdem haben einige Vorgaben zu Problemen geführt, beispielsweise jene, dass jede Kita 11,5 Stunden am Tag geöffnet haben muss. Jene Kindertagesstätten, die länger als 11,5 Stunden geöffnet haben, erhalten aber nicht mehr Geld von der Stadt und dürfen die Kosten nicht den Eltern mit subventionierten Plätzen verrechnen. Das muss debattiert werden: Was passiert, wenn Kindertagesstätten mehr Leistungen anbieten als vom Staat vorgegeben? Die Schlussfolgerung kann nicht sein, dass eine halbe Stunde am Tag gratis ist. Dasselbe betrifft die Betriebsferien. Es ist gut, dass jetzt ohne Verluste Betriebsferien eingeführt werden dürfen. Aber es gibt auch Kindertagesstätten, die keine Betriebsferien einführen wollen. Auch das wird von der Stadt nicht bezahlt. Dabei müssen wir im Blick behalten, dass wir mit privaten Trägerschaften zusammenarbeiten, die ihr finanzielles Risiko selbst tragen. Das Postulat wird die EVP ablehnen, weil sie findet, dass die Kindertagesstätten eine gewisse unternehmerische Freiheit brauchen.

Walter Angst (AL): Jene Themen, die Claudia Rabelbauer (EVP) anspricht, wurden auch in vergangenen Debatten angesprochen. Seit der letzten Debatte sind fünf Jahre vergangen, und nun sehen wir die Probleme schriftlich bestätigt. Die Berechnungen, die

der Stadtrat gemacht hat, waren falsch. Der Normkostensatz sollte 130 Franken betragen, damit die Kindertagesstätten funktionieren können. Ich staune, dass keine privaten Anbieter zu dieser Public-Private-Partnership Stellung nehmen. Gleichzeitig befinden wir uns in einer Zeitenwende: Heute ist der Gemeinderat dafür verantwortlich, dass den privaten Anbietern genug Geld zur Verfügung gestellt wird. Die parlamentarische Initiative möchte nicht mehr als das, was der Bericht der KPMG aussagt, umsetzen. Zuerst über einen GAV zu diskutieren, bringt nichts. Wir müssen einfach die Leistungen bezahlen, die wir in Auftrag geben. STR Raphael Golta ist noch nicht sehr weit. Er hat einer erfahrenen Person aus der Kindertagesstätten-Landschaft einmal gesagt, dass der Gemeinderat beschliessen kann, was er will – er werde keinen Franken mehr bezahlen. Jetzt müssen wir klar machen, wie ein faires Verhältnis zwischen Stadt und Kindertagesstätten aussehen muss. Ausserdem müssen wir über die Realität in den Kindertagesstätten reden, die der Bericht aufgezeigt hat. Wir haben eine Quersubventionierung von subventionierten Plätzen zu nicht-subventionierten Plätzen. Liebe FDP, warum veranstaltet ihr hier keinen Aufstand? Das ist doch eine Frechheit. Ausserdem stimmt es zwar. dass das Verhältnis von Auszubildenden und Ausgebildeten besser wurde – aber es ist immer noch schlecht. Der Kantonsrat hat kürzlich beschlossen, dass Praktikanten und Praktikantinnen beim Betreuungsschlüssel nicht mehr dazugerechnet werden dürfen. Das wird Kosten verursachen. Die Unterfinanzierung der Trägerschaft wurde bereits erläutert. Noch nicht genug gesagt wurde zu den Löhnen: 63 000 Franken brutto beträgt der Durchschnitt laut KMPG. Das sind 4300 Franken netto. Das erlauben wir uns! Die Auszubildenden verdienen gerade einmal 800 bis 1000 Franken. Das hat der Gemeinderat zu verantworten, wenn der Normkostensatz nicht erhöht wird. Es ist fies, zu sagen, dass es sich um einen Konflikt zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern handelt; es ist vielmehr ein Konflikt zwischen der Stadt und den Trägern der Kindertagesstätten.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Ich werde nur auf Situationen eingehen, die ich selbst erlebt habe, und bei den Fakten bleiben. Wir haben einen Bericht, der später vorliegt als gewünscht, dessen sind wir uns bewusst. Allerdings waren wir kurz davor, den ganzen Bericht abzusagen, weil die Corona-Pandemie zu ausserordentlichen Lagen geführt hat. Es war schlichtweg nicht die Zeit für langfristige Analysen, sondern für rasches Handeln. Es kam zum Glück besser als gedacht, die Situation hat sich stabilisiert. Ich möchte betonen, dass die Frage nach dem Erreichten in Sachen Kindertagesstätten nicht nur eine Frage nach den Normkosten ist. Eine Kerndifferenz, die es schlicht schon immer gab, ist die Frage, ob es sich um eine Subjekt- oder eine Objektfinanzierung handelt. Ich bin der Überzeugung, dass der Normkostenansatz zielführend ist. Eine Subjektfinanzierung führt in der Tendenz dazu, dass die Preise am wenigsten kontrolliert werden können. Das wäre fatal. Natürlich hat das Normkostenmodell auch Nachteile, da es an Kontrolle beim Übergang zwischen subventionierten und nicht-subventionierten Plätzen fehlt. Je nach Kita sind das einige Franken, und es ist der Preis, den der Mittelstand für unser System bezahlt. Ein Wechsel zu einer Subjektfinanzierung wäre möglich, aber dazu braucht es einen Vorstoss und Mehrheiten. Wenn diese möglich ist, wird ein Systemwechsel natürlich umgesetzt. Ansonsten müssen alle mit den Normkosten leben. Die Normkosten gehen von verschiedenen Variablen aus, worin beispielsweise Mieten, Löhne und Auslastungen einfliessen. Es gibt wahrscheinlich keine einzige Kita, die genau zu den Normkosten arbeitet. So bietet beispielsweise eine Kita weniger Lohn und dafür eine tiefere Auslastung oder umgekehrt. Das ist möglich, das lässt der Markt zu. Eine komplette Defizitdeckung gibt es nicht, das wäre zu aufwendig. Ich finde es grossartig, wenn der Kanton Regeln anpasst, denn das dürfen wir nicht. Gibt es neue Regeln, werden wir die Normkosten sofort anpassen. Der Bericht antwortet auf die Frage, was in den vergangenen Jahren erreicht wurde: Wir haben die wesentlichen Ziele erreicht; der durchschnittliche Kostensatz ist gestiegen, es gab mehr Geld. Viele Kitas sind dankbar,

rund 60 Prozent schreiben heute einen Gewinn. Wie sich dies entwickelt, wird sich zeigen. Falls die Corona-Pandemie zu Problemen führen sollte, haben wir Mittel, um diese zu beheben. Es gibt ein deutliches Wachstum der Kindertagesstätten-Plätze, auch wenn es selbstverständlich bei gewissen sehr beliebten Kitas Wartelisten gibt. Ausserdem gibt es viele Kindertagesstätten, die subventionierte Plätze anbieten. Die Auslastung ist ein grosses und schwieriges Thema. Wir bleiben dran. Ich bitte darum, dass all jene, die mir Einfränkler schenken, einen Blick in die Pläne des Stadtrats werfen. Wir haben vieles vor und viel Geld vorgesehen, um neue Massnahmen zu bezahlen. Wir wollen Geld so investieren, dass Löhne und eine bessere Qualität bezahlt werden und nicht Gewinne von Kita-Konzernen. Dafür brauchen wir ein Prinzip, das nicht wie eine Giesskanne funktioniert. Wir sind im Gespräch mit Sozialpartnern und Gewerkschaften. Wir werden gute Lösungen finden, kommen aber nur gemeinsam voran. Wir sind bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Vom Ergebnisbericht zur Situation zwei Betriebsjahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) und dem Addendum zum Ergebnisbericht zur Überprüfung wird ablehnend Kenntnis genommen.

Mehrheit: Matthias Renggli (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin

Nadia Huberson (SP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco

Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)

Minderheit: Willi Wottreng (AL), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Zopfi (SVP)

Abwesend: Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Matthias Renggli (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin

Nadia Huberson (SP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco

Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina Walgis (Grüne)

Minderheit: Willi Wottreng (AL), Referent; Samuel Balsiger (SVP), Sebastian Zopfi (SVP)

Abwesend: Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Matthias Renggli (SP), Referent; Präsident Markus Baumann (GLP), Vizepräsidentin

Nadia Huberson (SP), Samuel Balsiger (SVP), Patrik Brunner (FDP), Mélissa Dufournet (FDP), Marco Geissbühler (SP), Mathias Manz (SP), Roger-Paul Speck (SP), Selina

Walgis (Grüne), Willi Wottreng (AL), Sebastian Zopfi (SVP)

Abwesend: Alexander Brunner (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SD mit 118 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Unter Ausschluss des Referendums:

- Vom Ergebnisbericht zur Situation zwei Betriebsjahre nach Inkrafttreten der Teilrevision der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (VO KB) und dem Addendum zum Ergebnisbericht zur Überprüfung wird Kenntnis genommen.
- Vom Rückzug der Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat vom 16. Juni 2021 (GR Nr. 2021/265) wird Kenntnis genommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. März 2022

5001. 2022/47

Postulat von Marco Geissbühler (SP) und Selina Walgis (Grüne) vom 09.02.2022: Angleichung der Löhne und der Arbeitsbedingungen für das Personal der subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen an das Niveau der stadteigenen Kindertagesstätten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/411, Beschluss-Nr. 5000/2022.

Marco Geissbühler (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4977/2022).

Sebastian Zopfi (SVP) begründet den von Stephan Iten (SVP) namens der SVP-Fraktion gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 90 gegen 26 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5002. 2021/361

Weisung vom 08.09.2021:

Umwelt- und Gesundheitsschutz Zürich, Förderprogramm Energetische Gebäudesanierungen in der Stadt Zürich, Pilotphase 2022–2025, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

- 1. Für die Pilotphase des Förderprogramms Energetische Gebäudesanierungen von 2022–2025 wird ein Objektkredit von Fr. 18 707 000.– bewilligt.
- Der Stadtrat regelt die F\u00f6rderbedingungen sowie die Bemessung und die Ausrichtung der F\u00f6rderbeitr\u00e4ge.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Sofia Karakostas (SP): Rund 50 Prozent der Treibhausgasemissionen in der Stadt Zürich stammen aus der Wärmeversorgung der Gebäude. Dabei spielen Heizungen und Gebäudehüllen eine zentrale Rolle. Die vorliegende Weisung behandelt energetische Gebäudesanierungen. Rund 65 Prozent der Gebäude in der Stadt Zürich sind über 60jährig, rund 30 Prozent sogar über 90-jährig. Es ist viel Potenzial vorhanden, um bei diesen älteren Gebäuden mit Sanierungen CO₂ einzusparen. Weiter stehen rund 17 Prozent aller Gebäude der Stadt unter Denkmalschutz oder sind inventarisiert. Das ist im interkantonalen Vergleich ein sehr hoher Anteil. Diese 17 Prozent der Gebäude sind wiederum für rund 25 Prozent der direkten Treibhausgasemissionen der Wärmeversorgung verantwortlich. Deshalb müssen auch diese Gebäude Klima-fit gemacht werden. Um das Netto-Null-Ziel bis im Jahr 2040 zu erreichen, muss der Wärmebedarf im Stadtgebiet um 20 Prozent gesenkt werden. Ausserdem muss die Rate energetischer Sanierungen von jährlich 1,5 Prozent auf 2,2 Prozent erhöht werden und alle fossilen Heizungen müssen bis im Jahr 2040 durch klimaneutrale Heizungen ersetzt werden. In der Stadtverwaltung ist das Ziel, bis zum Jahr 2035 Netto-Null zu erreichen, bereits in Planung. Jetzt geht es darum, auch private Eigentümerinnen und Eigentümer zu motivieren und zu überzeugen. Es braucht in den nächsten Jahren stärkere Anreize für energetische Sanierungen und Heizungsersatz. Es stehen bereits verschiedene kantonale und städtische Förderprogramme zur Verfügung, beispielsweise das Förderprogramm Energie. Damit fördert der Kanton Zürich einerseits Einzelmassnahmen für die Wärmedämmung von Fassaden, Dächern und Böden – die Sanierung von Fenstern, Kellerdecken und Estrichböden wird nicht gefördert – und andererseits Gesamtmodernisierungen mit Minergie-Zertifikat. Solche Gesamtmodernisierungen werden allerdings kaum nachgefragt, unter anderem, weil die Anforderungen sehr hoch sind. Ausserdem unterstützt der Kanton die Erstellung von Beratungsberichten. Die Stadt Zürich bietet der Hauseigentümerschaft Beratungen für energetische Sanierungen an. Im Hinblick auf die energetische Sanierung der Gebäudehüllen wird unter anderem die Erstellung der Beratungsberichte (GEAK+) stark finanziell unterstützt. Die Förderung der Stadt ist subsidiär zur Förderung des Kantons. Die Denkmalpflege berät Liegenschaftsbesitzende von Inventarund Schutzobjekten. Dabei sind finanzielle Beiträge für die Instandsetzung und Erhaltung geschützter Bauteile möglich – nicht aber für eine energetische Modernisierung. Um Netto-Null in der Stadt Zürich zu erreichen, müssen rund 1200 Liegenschaften pro Jahr energetisch saniert werden. Die bestehenden, oben skizzierten Förderprogramme für energetische Gebäudesanierungen reichen nicht, um dieses Ziel zu erreichen. Der Stadtrat möchte deshalb mit einem neuen, die kantonalen Förderungen ergänzenden Programm Gebäudehüllensanierungen fördern, sofern diese eine hohe Einsparung des Wärmebedarfs bewirken. Die strengen Anforderungen des kantonalen Förderprogramms müssen dabei nicht zwingend erfüllt sein. Das vorgeschlagene Förderprogramm wirkt in zwei Richtungen: Zum einen sollen Gebäudeenergieausweise basisfinanziert werden – dadurch wird ein Anreiz geschaffen, keine Einzelmassnahmen zu ergreifen, sondern Liegenschaften umfassend zu sanieren. Zum anderen soll eine Zusatzfinanzierung für Inventar- und Schutzobjekte geschaffen werden. Diese wird die energetische Sanierungsrate von Fenstern und Fassaden dieser Objekte steigern. Die detaillierten Förderbedingungen werden durch den Stadtrat festgelegt. Ausgegangen wird von einem Minimalförderbeitrag von 1000 Franken und einem Maximalförderbeitrag von 400 000 Franken. Empfänger dieser Beiträge sind Privatpersonen, Körperschaften und Stiftungen nach Privatrecht. Um die Wirkung dieser Fördermassnahmen auf die Steigerung der Sanierungsrate zu beurteilen, beantragt der Stadtrat diesen Objektkredit. Falls nötig werden die Förderbedingungen im Laufe der Pilotphase des Projekts angepasst. Sollte die Nachfrage nach der Förderung höher sein, als momentan geschätzt wird, wird die Weiterführung des Förderprogramms dem Gemeinderat noch vor Projektende beantragt. Die Pilotphase des Projekts endet mit der Ausschöpfung der bewilligten Mittel oder am 31. Dezember 2025. Von den 18 Millionen Franken Förderbeiträgen werden 14 Millionen Franken für die Fördermassnahmen für Gebäudehüllensanierungen ausgegeben und vier Millionen Franken für die Sanierung von Fenstern und Fassaden von inventarisierten oder denkmalgeschützten Objekten. Ich möchte mich für die kompetente Beantwortung der Fragen der Kommission bedanken.

Kommissionsminderheit:

Walter Anken (SVP): Die SVP lehnt diesen Objektkredit ab. Der Kredit ist ein Teil der Netto-Null-Weisung, die die SVP aus Kostengründen – und weil die Wirkung auf das globale Klima praktisch null ist – bereits abgelehnt hat. Die massiven Zusatzkosten sind nicht gerechtfertigt, da die Stadt Zürich Netto-Null damit lediglich zehn Jahre vor dem Bund realisieren kann. Die Stadt wird in den kommenden Jahren tiefrote Zahlen schreiben. Dies zu berücksichtigen, ist angebracht. Die SVP ist dezidiert der Meinung, dass das Problem der Klimaerwärmung mittels Innovationen gelöst werden kann. Dies wurde bereits mehrfach bewiesen, beispielsweise im Gebäudebereich. Dort wurden trotz eines Bevölkerungswachstums von 27 Prozent bereits 40 Prozent des CO₂ reduziert. Die SVP findet zudem, dass es ein zu krasser Eingriff in die Eigentumsfreiheit ist, wenn vorgeschrieben wird, wie Gebäude saniert werden sollen. Die Förderbeiträge dürfen nicht an die Mietzinse angepasst werden, weil dazu eine massive Bürokratie geschaffen werden muss. Weiter müssen Mietzinsanpassungen bis ins Detail offengelegt werden. Was genau unzulässige Mietzinserhöhungen sind, wird der Stadtrat dabei erst nach der Bewilligung des Projekts bestimmen. Das könnte zu Überraschungen führen. Ausserdem werden nur Gesamtsanierungen sowie Sanierungen von Fenstern und Fassaden gefördert, wenn keine Leerkündigungen stattfinden. Die SVP findet, dass der Eigentümer eines Gebäudes weiter selbst entscheiden dürfen soll, ob eine Gesamtsanierung gemacht wird und ob Leerkündigungen notwendig sind oder nicht. Dass Heizkörper nicht durch Bodenheizungen ersetzt werden können, wenn Leute in der Wohnung sind, ist leicht nachvollziehbar. Die Förderbedingungen werden ebenfalls erst festgelegt, wenn der Kredit bereits bewilligt ist. Dieses Vorgehen ist seltsam.

Weitere Wortmeldungen:

Julia Hofstetter (Grüne): Der Gebäudebereich spielt für den CO₂-Ausstoss der Stadt eine massive Rolle. Deshalb ist es wichtig, dass das neue Förderprogramm umgesetzt werden kann. Gerade bei Inventar- und Schutzobjekten, bei Fassaden und Fenstern gibt es grossen Handlungsbedarf. Deshalb braucht es Beratungen, finanzielle Beiträge und Anreize. Die Grünen begrüssen sehr, dass die energetische Gebäudesanierung jetzt vorwärtsgetrieben wird.

Sofia Karakostas (SP): Die SP ist vom vorliegenden Projekt vollumfänglich überzeugt. Für uns ist sehr wichtig, dass die Auswirkungen der energetischen Sanierungen auf die Mietzinsen im Auge behalten werden. Die Förderbeiträge müssen von den wertvermehrenden Kosten abgezogen werden. Dies erfolgt gemäss der Verordnung für Mieten und Pachten von Wohn- und Geschäftsräumen. Die Mietzinserhöhungen im Zusammenhang mit den energetischen Optimierungen müssen im gesetzlichen Rahmen erfolgen. Bei vermieteten Liegenschaften werden die Förderbeiträge an zusätzliche Bedingungen geknüpft, damit es aufgrund dieser Sanierungen nicht zu Leerkündigungen oder unzulässigen Mietzinserhöhungen kommen kann.

Dr. David Garcia Nuñez (AL): Ich spreche zur Weisung GR Nr. 2021/361 und zur Weisung GR Nr. 2021/362 gleichzeitig, da es sich um Geschäfte mit ähnlichem Hintergrund handelt. Die AL wird sich nicht zur ökologischen Sinnhaftigkeit dieser Förderprogramme äussern, da dies bereits getan wurde. Deshalb möchte ich auf die sozialen Aspekte der Förderprogramme zu sprechen kommen. Wenn versprochen wird, dass die Gewährung von energetischen Subventionen an Massnahmen zum Schutz der Mieterinnen geknüpft wird, dann hat der Stadtrat einen mutigen Schritt getan. Die vorgeschlagenen Mechanismen gehen in die richtige Richtung. Sie bieten Schutz vor übertriebenen Mieterhöhungen und vor Leerkündigungen. Das ist zentral in unserer Stadt, weil neun von zehn Haushalten in einem Mietverhältnis wohnen. In diesem Sinne erfüllt der Stadtrat die Hauptforderungen der AL: Der ökologische Umbau muss sozial abgefedert oder gar nicht stattfinden. Klimaschutz ohne Mieter- und Mieterinnenschutz ist ein No-Go. Die löblichen Absichten müssen mit Taten gefüllt werden. Der Stadtrat blieb der Kommission gegenüber in dieser Sache vage. Er setzt beim Einholen von Subventionen primär auf Selbstdeklaration vonseiten der Vermietenden. Diese müssen versprechen, die erhaltenen Subventionen an die Mietenden weiterzureichen und in Zukunft keine überhöhten Mietzinserhöhungen oder Leerkündigungen vorzunehmen. Das ist ein guter Anfang, aber nicht genug. Die Stadt muss die Vermietenden verbindlich anhalten, die Tabelle zur Amortisation von Mietobjekten zu respektieren. Bei vorzeitigem Heizungsersatz sind die Vermietenden verbindlich darauf hinzuweisen, dass noch nicht abgeschriebene Investitionen nicht der Mieterschaft belastet werden dürfen. Bei einer allfälligen Mietzinserhöhung ist der Subventionsbehörde zu Kontrollzwecken eine Orientierungskopie der Mietzinsberechnung zuzustellen. Die Stadt muss die betroffenen Mietenden von Amtes wegen über den Bestand und die Höhe der Subventionen informieren. Ein unbezifferter Hinweis, wie er bisher vorgesehen ist, reicht nicht. Entsprechende Regelungen müssen im Rahmen einer Verordnung gelten. Ein stadträtlicher Beschluss oder ein Ausführungsreglement bieten nicht genug Rechtssicherheit, denn es geht um Privatrecht. Deshalb braucht es eine vom Gemeinderat erlassene Verordnung. Die Verordnung über gemeinwirtschaftliche Leistungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich im Rahmen der 2000-Watt-Ziele (VGL ewz) wäre ein guter Ort, um diese Regelung zu platzieren. Nichtsdestotrotz unterstützt die AL beide Weisungen.

Martina Novak (GLP): Gebäude sind auf unserem Stadtgebiet Treibhausgasemissionstreiber Nummer eins. Die Dekarbonisierung unserer Gebäude ist deshalb für die Erreichung von Netto-Null zentral. Trotzdem ist Tatsache, dass die Umsetzung dieses Ziels nur schleppend verläuft. Wir schätzen am Förderprogramm, dass es auf bestehende Förderprogramme abgestimmt ist. So können Synergien geschaffen und Lücken geschlossen werden. Die Pilotphase wird erlauben, dass geprüft wird, wie das Förderprogramm konkret zur Steigerung der Sanierungsrate beitragen kann. Ein Kritikpunkt der GLP ist, dass auch dieses Programm in erster Linie auf Subventionen setzt. In Zukunft würden wir es begrüssen, wenn vermehrt marktwirtschaftliche Ansätze geprüft werden. Eine Möglichkeit wären längere Abschreibezyklen für Investitionen in Gebäudemodernisierungen. Die Weisung unterstützen wir trotzdem.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Wir haben Handlungsbedarf im Gebäudebereich, wenn wir Netto-Null erreichen wollen: 50 Prozent der direkten Treibhausgasemissionen stammen aus dem Gebäudebereich. Ein grosser Anteil dieser Emissionen wird durch fossile Brennstoffe verursacht. Um unsere Ziele möglichst rasch zu erreichen, müssen wir bei grossen Hebeln ansetzen. Energetische Modernisierungen sind ganz grosse Hebel. Die energetischen Sanierungen der Stadtverwaltungen sind bereits geplant. Jetzt geht es darum, auch private Eigentümerschaften auf den Weg zu bringen. Das erreichen wir durch Information und Schulung, aber auch durch Fördergelder. Die Fördergelder, die es bereits gibt, reichen nicht. Der Pilotversuch ist ein wichtiger Schritt, um zu sehen, wie stark das Tempo der Sanierungen erhöht werden kann. Stand jetzt muss das Tempo um rund 50 Prozent jährlich erhöht werden. Wir werden heute zwei Förderprojekte behandeln. Zum einen geht es um Gebäudesanierungen, zum anderen um Heizungsersatz. Auch letzteres ist ein sehr wichtiges Förderprogramm, weil wir möglichst schnell von fossil betriebenen Heizungen wegkommen müssen. Es war mir ein Anliegen, beide Weisungen mieterfreundlich auszugestalten. Das heisst, dass bei geplanten Leerkündigungen keine Fördergelder gesprochen werden, zudem sind keine ungerechtfertigten Mietzinserhöhungen erlaubt. Selbstverständlich werden wir während der Pilotphase prüfen, welche Kontrollmechanismen geschaffen werden müssen, um diese Bedingungen zu garantieren. Jetzt ist wichtig, die Programme möglichst rasch auf den Weg zu bringen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Sofia Karakostas (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin

Marion Schmid (SP), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Joe A. Manser (SP),

Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Abwesend: Dr. Frank Rühli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 17 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Für die Pilotphase des Förderprogramms Energetische Gebäudesanierungen von 2022–2025 wird ein Objektkredit von Fr. 18 707 000.– bewilligt.
- 2. Der Stadtrat regelt die Förderbedingungen sowie die Bemessung und die Ausrichtung der Förderbeiträge.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Mai 2022)

5003. 2021/362

Weisung vom 08.09.2021:

Dringliche Motion der SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP betreffend Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO2-freie Wärmeproduktion, Bericht und Abschreibung, Einführung neuer Fördermassnahmen, Objektkredit

Antrag des Stadtrats

- a) Für die Einführung, Umsetzung und Evaluation der Fördermassnahmen gemäss Kapiteln 7.1–7.4 wird ein Objektkredit von 13,5 Millionen Franken bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass das revidierte kantonale Energiegesetz angenommen wird.
 - b) Für die Einführung, Umsetzung und Evaluation der Fördermassnahmen gemäss Kapiteln 7.1–7.4 wird ein Objektkredit von 18,5 Millionen Franken bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass das revidierte kantonale Energiegesetz abgelehnt wird.
- 2. Der Stadtrat regelt die Förderbedingungen sowie die Bemessung und die Ausrichtung der Förderbeiträge für die Fördermassnahmen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion, GR Nr. 2019/211, von den SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP vom 22. Mai 2019 betreffend Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO₂-freie Wärmeproduktion wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Sofia Karakostas (SP): Diese Weisung ist eine Antwort auf GR Nr. 2019/211, eine Motion der SP, der Grünen und der GLP sowie der Parlamentsgruppe EVP. Der Stadtrat beantwortet damit den Auftrag, einen Vorschlag für die Förderung des Umstiegs von Ölund Gasheizungen auf eine CO₂-freie Wärmeproduktion zu machen. Wie bei der Weisung GR Nr. 2021/361 ausgeführt, stammen rund 50 Prozent der direkten Treibhausgasemissionen in der Stadt Zürich aus der Wärmeversorgung der Gebäude. Der grösste Teil dieser Wärmeproduktion erfolgt durch Öl- und Gasheizungen. Um Netto-Null zu erreichen, müssen fossile Heizungen durch klimafreundliche Lösungen ersetzt werden. Dazu sind Investitionen von privaten Eigentümerinnen und Eigentümern nötig. Um die Herausforderungen dieser Transformation zu verstehen, lohnt sich ein Blick auf den aktuellen Stand fossiler Heizungen in der Stadt Zürich. Von rund 21 300 fossilen Heizanlagen sind 6 300 Ölheizungen, die restlichen Anlagen sind Gasheizungen. 95 Prozent dieser Anlagen gehören privaten Eigentümerschaften. In den städtischen Liegenschaften befinden sich aktuell noch rund 1100 fossile Heizungen. Diese Anlagen müssen alle ersetzt werden, um eine CO2-neutrale Wärmeversorgung zu erreichen. Rund 30 Prozent der fossilen Heizungen sind über 20 Jahre alt und damit bereits amortisiert. Zu erwarten ist deshalb, dass in den kommenden Jahren rund 5000 fossile Heizungen aufgrund ihres Alters ersetzt werden. Rund 40 Prozent der fossilen Heizungsanlagen wurden erst in den vergangenen Jahren ersetzt. Wir stehen deshalb vor der Herausforderung, die Eigentümerschaft trotz fehlender Amortisation für einen baldigen Umstieg auf klimafreundliche Systeme zu motivieren. Ebenfalls zeigt sich, dass das Erreichen von Netto-Null bis im Jahr 2040 noch viel Handeln erfordert. Die Annahme des revidierten kantonalen Energiegesetzes vom 28. November 2021 reicht nicht. Dieses schreibt zwar vor, dass erneuerbare Energien beim Heizungsersatz eingesetzt werden müssen, aber das reicht nicht. Denn durch diese Vorgaben werden bis im Jahr 2040 nur schätzungsweise

70 Prozent der fossilen Heizanlagen ersetzt werden. Der Umstieg verläuft also auch mit dem neuen Energiegesetz zu langsam. Die Stadt muss den Umstieg auf nachhaltige Heizungen durch neue Massnahmen beschleunigen. Mit dieser Vorlage werden neue finanzielle Anreize zur Beschleunigung des Heizungsersatzes und zur Heizungsoptimierung vorgeschlagen. Dazu gibt es drei Fördermassnahmen: Eine soll die bestehende Förderung über die «2000-Watt-Beiträge» weiterführen, dafür soll ein Objektkredit von 6 Millionen Franken gesprochen werden. Die zweite Massnahme soll einen Anreiz für den vorzeitigen Ersatz von nicht amortisierten Heizungen schaffen. Dafür soll ein Objektkredit von 4,5 Millionen Franken gesprochen werden. Als dritte Massnahme sollen mit einem Objektkredit von 1,5 Millionen Franken Beratungsleistungen zur Optimierung von fossilen und erneuerbaren Heizungen unterstützt werden. Das Ziel ist die optimale Einstellung von Heizungen zur Reduktion des Energieverbrauchs. Die Förderbedingungen werden durch den Stadtrat festgelegt. Auch hier wird ein besonderer Fokus auf die sozialverträgliche Umsetzung gelegt: Die Beiträge sollen an die Mieterschaft weitergegeben werden und es darf nicht zu Leerkündigungen oder unzulässigen Mietzinserhöhungen kommen.

Kommissionsminderheit:

Rolf Müller (SVP): Diese Weisung ist Bestandteil der Weisung GR Nr. 2021/177 zu Netto-Null. Diese Weisung lehnt die SVP aus Kostengründen ab. Bis heute konnten CO₂-Emissionen im Gebäudebereich massiv reduziert werden. Würden wir diesen Weg weitergehen, würden wir Netto-Null bis zum Jahr 2050 im Heizungsbereich erreichen. Die SVP lehnt diesen Objektkredit deshalb ab. Weil das revidierte Energiegesetz angenommen wurde, erübrigt sich der Änderungsantrag zur Dispositivziffer 1 b). Wir lehnen auch die Dispositivziffer 2 ab. Der Abschreibung der Motion stimmt die SVP-Fraktion zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK GUD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 a) Für die Einführung, Umsetzung und Evaluation der Fördermassnahmen gemäss Kapiteln 7.1–7.4 wird ein Objektkredit von 13,5 Millionen Franken bewilligt. <u>Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass das revidierte kantonale Energiegesetz angenommen wird.</u>

b) Für die Einführung, Umsetzung und Evaluation der Fördermassnahmen gemäss Kapiteln 7.1–7.4 wird ein Objektkredit von 18,5 Millionen Franken bewilligt. Die Bewilligung steht unter dem Vorbehalt, dass das revidierte kantonale Energiegesetz abgelehnt wird.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit: Sofia Karakostas (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin

Marion Schmid (SP), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Joe A. Manser (SP),

Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP)

Abwesend: Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Sofia Karakostas (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin

Marion Schmid (SP), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Joe A. Manser (SP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Minderheit: Rolf Müller (SVP), Referent; Walter Anken (SVP)

Abwesend: Dr. Frank Rühli (FDP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs.1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 99 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 3

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 3.

Zustimmung: Sofia Karakostas (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin

Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Nicolas Cavalli (GLP), Julia Hofstetter (Grüne), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Martina Novak (GLP), Marcel Savarioud (SP),

Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Abwesend: Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 114 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

- 1. Für die Einführung, Umsetzung und Evaluation der Fördermassnahmen gemäss Kapiteln 7.1–7.4 wird ein Objektkredit von 13,5 Millionen Franken bewilligt.
- 2. Der Stadtrat regelt die Förderbedingungen sowie die Bemessung und die Ausrichtung der Förderbeiträge für die Fördermassnahmen.

Unter Ausschluss des Referendums:

3. Die Motion, GR Nr. 2019/211, von den SP-, Grüne- und GLP-Fraktionen und der Parlamentsgruppe EVP vom 22. Mai 2019 betreffend Fonds für die Förderung des Umstiegs von Öl- und Gasheizungen auf eine CO₂-freie Wärmeproduktion wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 9. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Mai 2022)

5004. 2021/398

Weisung vom 06.10.2021:

Umwelt- und Gesundheitsschutz, «Climathon Zürich», Beiträge 2022–2025

Ausstand: Flurin Capaul (FDP)

Antrag des Stadtrats

Für die Durchführung der «Climathons» wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 110 000 Franken bewilligt, davon

- a) 70 000 Franken jährlich an die Impact Hub Zürich AG für die Durchführung des «Climathons»,
- b) 40 000 Franken jährlich für die Unterstützung der «Climathon»-Siegerprojekte.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Änderungsantrag und Schlussabstimmung:

Sofia Karakostas (SP): Der «Climathon» ist ein Projekt im Bereich des Klimaschutzes und wurde vom sogenannten «EIT Climate-KIC» initiiert. «EIT» steht für European Institute of Innovation and Technology, Climate, Knowledge and Innovation Community. Es handelt sich um eine europaweite Initiative mit mehreren Projekten, die über europäische Forschungsprogramme kofinanziert werden. Das Ziel des «Climathon» ist, die Städte und die Gesellschaft für den Klimaschutz zu gewinnen. Mit «Gesellschaft» sind dabei alle gemeint: Studierende, Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, Mitarbeitende von Startups, Unternehmer, Mitarbeitende der Verwaltung oder einfach Interessierte. Der «Climathon» findet einmal jährlich statt und wird lokal organisiert. Seit dem Jahr 2015 ist das Interesse kontinuierlich gestiegen und auch die Stadt Zürich ist seither Partnerin des «Climathon». Verschiedene städtische Abteilungen sind beteiligt und stellen jeweils spezifische Fragen an die Teilnehmenden des «Climathon», beispielsweise zur Reduktion von Hitzeinseln oder zur Kreislaufwirtschaft. Es geht also um Fragen, die sich der Stadt rund um Netto-Null stellen. Die Stadtverwaltung erhält dadurch wertvolle Inputs. Der «Climathon» besteht aus einer Reihe kleinerer Veranstaltungen. Kernstück ist ein 24-stündiger «Hackathon», bei dem die Teilnehmenden Zeit haben, eine neue Lösung für die gestellten Fragen zu entwickeln. Dazu wird in Teams gearbeitet, bei Bedarf können Expertinnen und Experten hinzugezogen werden. Am Ende präsentieren alle Teams ihre Projekte und die Jury teilt das Projektbudget zu. Gewichtet wird bei der Bewertung die Wirksamkeit der Projekte, das Innovationspotenzial, die lokale Relevanz und das Team. Im Rahmen des «Climathon» entstehen viele Projektideen, von denen einige das Potenzial für eine Weiterentwicklung haben. So entstand beispielsweise im Jahr 2019 das Projekt «Shift», das Unterstützung beim Wechsel von fossilen Heizungen zu nachhaltigen Heizungssystemen bietet. Seit dem Jahr 2016 unterstützt die Stadt Zürich den «Climathon» personell und finanziell bei der Durchführung. Das Projekt «Climate-KIC» hat mit der Impact Hub Zürich AG ein Memorandum of Understanding abgeschlossen, in dem die Durchführung des «Climathon» festgehalten wurde. Von den beantragten 110 000 Franken gehen 70 000 Franken an die Impact Hub Zürich AG für die Durchführung des «Climathon»; 40 000 Franken gehen an die Siegerprojekte des «Climathon» für eine Nachbearbeitung von ausgezeichneten Projekten – sofern Projekte dabei sind, die gut genug sind.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Nicolas Cavalli (GLP): Die GLP unterstützt den «Climathon» im Grundsatz, weil er ein wichtiger Bestandteil der Zürcher Ideen- und Innovationslandschaft ist. Die GLP sieht

den Mehrwert der Projekte. Gleichzeitig stellen sich uns Fragen in Zusammenhang mit der Impact Hub Zürich AG, die den «Climathon» durchführt und von der Stadt mit Knowhow, finanziell und infrastrukturell unterstützt wird. Diese Zusammenarbeit würden wir gerne im Detail nachvollziehen können. Deshalb reichen wir heute eine Interpellation ein, in der wir eine entsprechende Auslegeordnung verlangen. Gleichzeitig schlagen wir vor, die finanziellen Beiträge vorerst nur bis zum Jahr 2023 zu sprechen. Bis dahin sollte die geforderte Auslegeordnung vorliegen. Wir sind nicht gegen den «Climathon» oder gegen die Impact Hub Zürich AG. Deswegen wollen wir keine Streichung des Beitrags. Wir wollen lediglich geklärt sehen, wie die Beziehungen zwischen der Stadt und der Impact Hub Zürich AG genau aussehen. Unser Antrag dient dem besseren Verständnis der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Impact Hub Zürich AG. Wenn unser Antrag nicht angenommen wird, werden wir uns in der Schlussabstimmung enthalten.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Walter Anken (SVP): Die SVP lehnt diese Weisung ab. Der Stadtrat will auch mit dieser Weisung Klimaziele – namentlich Netto-Null 2040 – erreichen, die wir bereits abgelehnt haben. Gemäss Stadtrat soll der «Climathon» ein unkonventionelles, innovatives Gefäss zur Erreichung der Klimaziele sein. Die Fragen, die am Hackathon gestellt werden, sind aber Fragen, die die SVP nicht unterstützt. Es sind Fragen wie: «Wie erreicht man ein autofreies Zürich?» oder «Wie kann man eine essbare Stadt Zürich erreichen?». Andere Fragen behandeln beispielsweise die Hitzeinseln, sind also Fragen, auf die wir die Antwort bereits kennen. Sie erneut zu stellen, ist nicht nötig. Auf meine Frage in der Kommission, was denn der Output des «Climathon» sei, kam lange nichts. Irgendwann wies die Stadtverwaltung auf ein Kartenspiel hin, wo aufgedruckt sei, wie man klimafreundlich leben soll. Angesichts der Kosten ist das ziemlich wenig. Natürlich sind die Beiträge nicht sehr hoch, aber für den lächerlichen Output des «Climathon» ist sogar dieser kleine Beitrag zu viel. In Tat und Wahrheit ist das Ziel der Aktion doch nur, international sichtbar zu werden. Dass selbst die GLP ein gewisses Unbehagen hat, spricht Bände.

Weitere Wortmeldungen:

Sofia Karakostas (SP): Die SP unterstützt den «Climathon». Den beantragten Beitrag halten wir für angemessen. Wir haben gehört, dass die GLP grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit der Impact Hub Zürich AG hat, die sie zuerst klären möchte. In dieser Weisung geht es allerdings um Beiträge für den «Climathon», ein Teil ist gar für die Preisgelder reserviert. Vorlagen zur Impact Hub Zürich AG sollten unserer Meinung nach getrennt behandelt werden, weswegen wir der Weisung unverändert zustimmen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Der «Climathon» ist eine innovative Möglichkeit, um junge, engagierte Menschen einzubinden. Wer bereits an diesem Event war, wird festgestellt haben, wie motivierend und niederschwellig die Veranstaltung ist. Die Ideen, die am «Climathon» entstehen, werden selbstverständlich nicht alle umgesetzt, es sind aber trotzdem gute Ideen. 110 000 Franken sind relativ tiefe Kosten für so viele Ideen, selbst wenn nur wenige umgesetzt werden können.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK GUD beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Für die Durchführung der «Climathons» wird für die Jahre <u>2022–2025</u>2022 und 2023 ein jährlich<u>er wiederkehrender</u>Beitrag von 110 000 Franken bewilligt, davon

- a) 70 000 Franken jährlich an die Impact Hub Zürich AG für die Durchführung des «Climathons»,
- b) 40 000 Franken jährlich für die Unterstützung der «Climathon»-Siegerprojekte.

Mehrheit: Sofia Karakostas (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin

Marion Schmid (SP), Walter Anken (SVP), Monika Bätschmann (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne), Joe A. Manser (SP), Rolf Müller (SVP), Marcel Savarioud (SP),

Natascha Wey (SP)

Minderheit: Nicolas Cavalli (GLP), Referent; Elisabeth Schoch (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 81 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK GUD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK GUD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Sofia Karakostas (SP), Referentin; Präsident Dr. David Garcia Nuñez (AL), Vizepräsidentin

Marion Schmid (SP), Monika Bätschmann (Grüne) i. V. von Julia Hofstetter (Grüne),

Joe A. Manser (SP), Marcel Savarioud (SP), Elisabeth Schoch (FDP), Natascha Wey (SP)

Minderheit: Walter Anken (SVP), Referent; Rolf Müller (SVP)

Enthaltung: Nicolas Cavalli (GLP)

Abwesend: Martina Novak (GLP), Dr. Frank Rühli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 82 gegen 16 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Durchführung der «Climathons» wird für die Jahre 2022–2025 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von 110 000 Franken bewilligt, davon

- a) 70 000 Franken jährlich an die Impact Hub Zürich AG für die Durchführung des «Climathons»,
- b) 40 000 Franken jährlich für die Unterstützung der «Climathon»-Siegerprojekte.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 9. März 2022 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 9. Mai 2022)

5005. 2022/13

Dringliches Postulat von Beat Oberholzer (GLP), Pascal Lamprecht (SP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 12.01.2022:

Verlängerung des Pilotprojekts Pikmi sowie Ausdehnung auf weitere Stadtgebiete und das Nachtnetz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe namens des Stadtrats bereit, das Dringliche Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Beat Oberholzer (GLP) begründet das Dringliche Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 4848/2022): Das Pilotprojekt Pikmi wird in wenigen Monaten beendet. Der Rufbus, der jeweils abends in Altstetten, Wiedikon und Albisrieden bei Bedarf und auf intelligent berechneten Routen fährt, wird eingestellt, damit die Resultate ausgewertet werden können. Pascal Lamprecht (SP) und ich haben Feedback von Zürcherinnen und Zürchern erhalten, die Pikmi verwendet haben: Der Rufbus kommt wahnsinnig gut an. Die Buslinie 35 in Altstetten wurde für die Dauer des Pilotprojekts eingestellt. Wir haben festgestellt, dass diese nicht vermisst wird. Pikmi ist ein guter Ersatz. Wir finden deshalb, dass dieser Rufbus nicht einfach verschwinden darf. Die Zeit für innovative Angebote des öffentlichen Verkehrs ist schon lange reif – heute mehr denn je, weil wir immer mehr digitale Möglichkeiten haben. Pikmi soll keine unnötigen Zusatzkosten verursachen. Deshalb interessieren uns die Gesamtkosten, die entstehen, wenn keine fast leeren Busse die ganze Nacht unterwegs sind. Wenn die Quartierverteilung mit Pikmi stattfindet, können die Doppelgelenkbusse eine kleinere Runde machen, was auch ökologisch und lärmtechnisch sinnvoll wäre. Die Kosten sollen deshalb mit dem ZVV genau angeschaut werden, nicht zuletzt, weil ein solches ÖV-Konzept auch für andere Gemeinden interessant ist. Weil wir überzeugt sind, dass sich das Rufbus-Konzept durchsetzen wird, wollen wir es bereits heute fortführen. Ausgebaut werden sollen die Testphasen ausserdem ins Nachtnetz und in andere Zürcher Regionen.

Stephan Iten (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 26. Januar 2022 gestellten Ablehnungsantrag: Der Stadtrat hat dieses Postulat noch vor den Wahlen entgegengenommen. Ich kann mich an Kommissionssitzungen erinnern, wo Beat Oberholzer (GLP) das Projekt nicht unterstützt hat. STR Michael Baumer kam zu mir und musste zugeben, dass der Kanton vom Pilotprojekt nicht sehr begeistert war. Das Projekt wurde deshalb auf Kosten der Stadt durchgeführt, nach der Pilotphase sollte der Kanton nochmals beigezogen werden. Damals haben wir drei Millionen Franken für dieses Projekt gesprochen und jetzt soll das Projekt einfach erweitert werden? Die Idee war, nach der Pilotphase eine Auswertung zu starten. Ein Pilotprojekt kann doch nicht einfach ohne Auswertung ausgeweitet werden. Bei manchen Pilotprojekten behauptet der Stadtrat einfach, dass sie gut angekommen sind, und macht aus dem Pilotprojekt ein ständiges Projekt. Dasselbe soll mit diesem Vorstoss erreicht werden. Das Pilotprojekt soll nicht nur ausgeweitet, sondern direkt eingeführt werden, am besten in der ganzen Stadt. Man sieht genau, dass nur jene Ratsmitglieder das Postulat unterzeichnet haben, die für ihren eigenen Kreis auch ein Pilotprojekt wollen. Der Vorstoss wird damit begründet, dass das Projekt gut ankommt, aber warum soll dann die Pilotphase verlängert werden? Wenn die Rückmeldungen so positiv sind, muss man das Projekt ja eben gerade nicht verlängern. Ausserdem wurde bereits thematisiert, dass die Taxis besser eingebunden werden sollen, und jetzt soll im Nachtnetz ein Rufbus eingesetzt werden, genau dann, wenn die Taxifahrer im Einsatz sind. So nimmt man den Taxifahrern noch mehr Geschäfte weg. Es wurde bereits Geld gesprochen, nach der Pilotphase sollte mit dem Kanton weitergeschaut werden. Dieses Angebot auf eigene Kosten weiter anzubieten, geht nicht, weil die Stadt schon viel Geld in die Umsetzung von Tempo 30 investieren muss. Der Kanton wird sich an diesem Projekt sicher nicht beteiligen.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Dieses Projekt wurde der Kommission ursprünglich als zeitlich und finanziell begrenztes Vorhaben präsentiert. Das Ziel war ein Erkenntnisgewinn darüber, wie ein Rufbus technisch umgesetzt und von der Bevölkerung genutzt werden könnte. Ausser individuellen Rückmeldungen haben wir noch keine Auswertungen. Dass Leute, die quasi gratis ein Taxi rufen können, mit diesem Angebot zufrieden sind, überrascht mich nicht. Mehr überrascht mich, dass der Stadtrat dieses Postulat annimmt, im Wissen, dass die Finanzierung des Vorhabens nicht gesichert ist. Schon das Pilotprojekt wurde aus der Reserve finanziert, was heikel ist. Inzwischen wissen wir, dass dem Zürcher Verkehrsverbund (ZVV) und den Verkehrsbetrieben Zürich (VBZ) wegen Corona dutzende Millionen Franken fehlen. Zusätzliche Ausgaben sind deshalb momentan nicht angebracht. Hier bin ich auch von der GLP enttäuscht, deren finanzielles Gewissen immer erst spät einsetzt. Die linke Ratsseite betreibt keine kongruente Finanzpolitik, das ist gewohnt so. Von der GLP ist das neu. Das Pilotprojekt Pikmi muss zuerst ausgewertet werden. Welche Konsequenzen sich dann ergeben, müssen wir erst überlegen. Dann kann ein Gesamtprojekt für die Stadt erstellt werden anstatt eines Pseudopilotprojekts, das nur geschaffen wird, weil einzelne Ratsmitglieder den Bus auch gern im eigenen Quartier hätten. Andererseits könnte man einen solchen Rufbus auf der Strecke der Linie 13 einsetzen, die für eineinhalb Jahre geschlossen wird. Wir haben dort das Problem, dass beispielsweise Altersresidenzen nicht mehr bedient werden. Ob dies technisch, organisatorisch und finanziell möglich ist, müsste überprüft werden, aber das wäre eine Möglichkeit. Irgendein «wir hätten auch gern ein bisschen»-Projekt soll es aber nicht geben.

Pascal Lamprecht (SP): Lieber Andreas Egli (FDP), attraktiver öffentlicher Verkehr ist nicht nur Strassentempo 50, sondern kostet auch etwas. Stephan Iten (SVP) hat lange darüber gesprochen, dass das Pilotprojekt ein Provisorium war. Ein Pilotprojekt ist für mich aber kein Provisorium, sondern einfach der Start eines Projekts, bei dem wir auch mal Mut zur Lücke haben müssen. Deswegen wollten wir diesen Vorschlag auf den Tisch bringen. Weil wir beim Projekt Pikmi noch Kinderkrankheiten sehen, es aber trotzdem gut finden, finden wir, dass das Projekt ausgeweitet werden soll. Eine Kinderkrankheit ist beispielsweise das Problem mit dem Taxigewerbe. Dabei haben sich bei mir viele Leute gemeldet, die sagen, dass es sich bei Pikmi und bei Taxis um andere Kunden handelt. Die Leute, die Taxis benutzen, benutzen Pikmi nicht. Dass die Finanzierung nicht ganz einfach ist, ist uns bewusst. Deswegen sagen wir ja, dass der ZVV das Projekt finanzieren muss. Ausserdem ist es besser, wenn ein Pikmi mit mehreren Kunden herumfährt, als ein leerer Gelenkbus. Sofern wir beim Pikmi eine behindertengerechte Lösung finden, ist das ein guter Ansatz. Diese Kinderkrankheiten müssen wir heilen, aber genau das spricht dafür, dass das Pilotprojekt verlängert wird.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Departements der Industriellen Betriebe Stellung.

STR Michael Baumer: Ich möchte den Postulanten für die positiven Rückmeldungen zum Projekt danken. Besonders freut mich, dass jetzt auch die SP den Rufbus unterstützt. Es handelt sich tatsächlich um ein sehr gutes Projekt, das uns interessante Einblicke ermöglicht hat. Dieses Postulat möchte ich aber entgegennehmen und sagen, dass wir das Pilotprojekt jetzt abschliessen und die wissenschaftliche Auswertung des Projekts vornehmen werden. Individuelle Feedbacks sind zwar erfreulich, sie ersetzen aber keine wissenschaftliche Begleitung. Das Postulat nehmen wir aber gerne auf, da wir auch überlegen müssen, welche Erkenntnisse noch fehlen und wo nachgebessert werden muss. Ob beispielsweise der Rufbus auf der Strecke der Linie 13 eingesetzt

werden kann, müssen wir prüfen. Das Postulat ist insofern ein Ansporn für uns, das Projekt weiterzuverfolgen. Ich möchte zur Finanzierung noch sagen, dass diese aus der Innovationsreserve stammt, die genau für solche Projekte vorgesehen ist. In der nächsten Zielvereinbarung mit dem ZVV sollten wir versuchen, auch solche Projekte aufzunehmen. Um das Projekt in den Regelbetrieb zu überführen, müssten wir dies zusammen mit dem ZVV angehen. Das könnte natürlich nicht aus der Reserve finanziert werden. Ob Quartierbuslinien mit Pikmi ersetzt werden können, müsste genau geprüft werden. Die Kosten würden wahrscheinlich höher werden als bisher.

Das Dringliche Postulat wird mit 80 gegen 35 Stimmen (bei 1 Enthaltung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5006. 2020/509

Motion von Sebastian Vogel (FDP) und Dr. Frank Rühli (FDP) vom 18.11.2020: Nutzung der CO2-Fördergelder der Stiftung Klimaschutz und CO2-Kompensation (KliK) und Verwendung dieser Gelder als «Anschubfinanzierung» für weitere stadteigene Projekte zur Vermeidung von CO2-Ausstoss

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Sebastian Vogel (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3204/2020) und zieht sie zurück: Dieser Vorstoss kam daher, dass sich die Stadt Zürich diesen Fördergeldern schlicht verweigert hat. Die positive Antwort des Stadtrats hat uns ermuntert, uns näher mit der Stadtverwaltung auszutauschen. Dabei haben wir festgestellt, dass das Thema tatsächlich aufgenommen wird. Das reicht uns für den Moment.

Mitteilung an den Stadtrat

5007. 2020/554

Postulat von Nicole Giger (SP) und Helen Glaser (SP) vom 02.12.2020: Sammelkredit für die Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteur-Plattformen, die im Bereich «Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum und nachhaltige Ernährung» aktiv sind

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Nicole Giger (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3290/2020): Mit diesem Postulat fordern wir den Stadtrat auf zu prüfen, wie ein Sammelkredit über 1 Million Franken zur Unterstützung lokaler Zürcher Netzwerk- und Akteurplattformen, die im Bereich Nachhaltigkeit aktiv sind, geschaffen werden kann. Konkret könnte es sich um Plattformen handeln, die sich gegen Fast Fashion oder für nachhaltige Nahrung einsetzen. Der Sammelkredit soll dazu dienen, die unterstützten Netzwerke und Plattformen zu fördern, ihre wichtige Arbeit sichtbar zu machen und zu unterstützten. Wiederkehrende Kosten wie Mieten sollen übernommen werden. Damit Kontinuität gewährleistet werden kann, soll der Kredit alle vier Jahre erneuert werden. So ist eine langfristige Entwicklung möglich. Nachhaltigkeit ist ein wichtiges Thema in der heutigen Zeit. Gerade die nachhaltige Ernährung ist ein wichtiger Pfeiler auf dem Weg zu Netto-Null. Ohne sie

geht es nicht. Eine Stadt, die sich nachhaltig entwickeln will, braucht Instrumente, um «Bottom-Up-Initiativen» zu stärken. Dazu gehört beispielsweise die Nutzung von Akteurplattformen in zentralen Handlungsfeldern. Selbstverständlich soll die Unterstützung im Rahmen einer Leistungsvereinbarung geschehen. Der Kanton und die Gemeinden sind laut Verfassung in der Verantwortung, den kommenden Generationen eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Dies ist auch in der Bundesverfassung verankert. Im «Aktionsplan 2016–2019 zur Strategie einer nachhaltigen Entwicklung» beschreibt der Bundesrat neun besonders wichtige thematische Handlungsfelder. Im Handlungsfeld «Konsum und Produktion» strebt der Bund an, die Konsumierenden für die ökologischen und sozialen Auswirkungen ihres Konsums zu sensibilisieren. Die besagten Plattformen werden dabei eine wichtige Rolle spielen. Dass Bemühungen im Bereich des nachhaltigen Konsums als «nice-to-have» angesehen werden, darf nicht sein. Denn die Ernährung ist für einen Drittel der Umweltbelastung und 20 Prozent der Treibhausgasemissionen verantwortlich. Sie belastet die Umwelt noch mehr als das Wohnen oder die Mobilität, deswegen müssen wir das Thema dringlich behandeln. Die Stadt Zürich muss einen konstruktiven Dialog zum Lebensstil, konkret zu Konsum und Ernährung, ermöglichen. Es geht um die Befähigung zu einem nachhaltigen Konsumverhalten. Mit diesem Vorstoss soll sich die Stadt Zürich ein Instrument schaffen, um im Bereich der nachhaltigen Entwicklung Netzwerke und Akteure fördern zu können. Der Bedarf dafür ist definitiv da. Dass solche Netzwerke und Akteure einen wichtigen Beitrag leisten können, zeigt auch eine Studie, die von der Energieforschung der Stadt Zürich beauftragt wurde. Auch der Umwelt- und Gesundheitsschutz (UGZ) hat im Rahmen der letzten Budgetdebatte geschrieben, dass eine Beschleunigung der Umsetzung von Netto-Null möglich ist. Dazu sind personelle und kommunikative Ressourcen und eine weitere Sensibilisierung im Bereich Ernährung und Klimaschutz nötig. Netzwerke und Akteurplattformen können genau das schaffen. Wenn konkrete Lösungsansätze im Bereich der Nachhaltigkeit an Schlagkraft gewinnen sollen, dann braucht es finanzielle Mittel, um die nötige Professionalität von Organisationen zu ermöglichen. Dazu ist der Sammelkredit gedacht.

Përparim Avdili (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 6. Januar 2021 gestellten Ablehnungsantrag: Es ist ein tolles Thema, das hier aufgegriffen wird. Dass ein nachhaltiges Gesamtverhalten im Sinne unserer Ressourcen ist, sehe ich auch. Die Umsetzung sehe ich aber anders. Das Postulat geht davon aus, dass die Menschen ein grosses Interesse daran haben, sich nachhaltig zu verhalten, dass dafür aber kein Markt besteht. Interessant ist, dass das Postulat auf die Klimajugend hinweist, um die Forderungen zu unterstreichen. Das erstaunt mich. Die Klimajugend hat schliesslich auch das CO₂-Gesetz wegen hoher Kosten mehrheitlich abgelehnt. Wenn es darum geht, Massnahmen zur Erreichung von Netto-Null 2040 zu priorisieren, indem man den Ausstoss besser und messbar ausweisen kann, dann lehnt die Ratsmehrheit ab. Deswegen stellt sich die ernsthafte Frage, was dieses Postulat bezwecken soll. Ich bezweifle, dass der Sammelkredit eine effektive Wirkung erzielt, die nicht sowieso kommen würde. Wir als Liberale trauen den Konsumierenden zu, sich bewusster zu verhalten, auch ohne Hilfe des Staats. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der jüngsten Zeit bestätigen dies. In der Diskussion um die Nachhaltigkeit wird oft völlig vergessen, dass auch Wirtschaftlichkeit nachhaltig sein muss. So hätten wir die Diskussion auch über eine andere Unterstützungsform führen können, beispielsweise über eine Anschubfinanzierung. Die Bereitschaft dazu war aber nicht da. Wiederkehrende Kosten gehen zu weit. Warum ein Projekt, dass sowohl auf Anbieter- als auch auf Konsumentenseite nachgefragt ist, langfristig gefördert werden soll, erschliesst sich mir nicht. Denn offenbar gibt es einen Markt für diese Angebote, der letztlich verzerrt werden würde. Möglich wäre beispielsweise, stattdessen nachhaltige Entwicklung in bestehenden staatlichen Strukturen zu fördern. Letztlich müssen Menschen durch Anreize motiviert werden, und nicht durch Diktate. Es handelt sich bei dieser Vorlage um eine planwirtschaftliche Forderung, die keine konkreten Umsetzungsvorschläge beinhaltet.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): Die SVP lehnt dieses Postulat natürlich ab. Es soll ein Kredit geschaffen werden, der automatisch alle vier Jahre erneuert wird, ohne dass der Gemeinderat dies bestätigen oder ablehnen kann. Damit sollen sogenannten Akteurplattformen gefördert werden, die sich im Bereich der Nachhaltigkeit – ich kann das Wort bald nicht mehr hören – engagieren. Begründet wird der Kredit mit Nachhaltigkeit und Knappheit von Ressourcen, mit fehlenden Gärten in der Stadt und fehlender Deklaration von Produktherkünften. Die Suche nach nachhaltigen Produkten sei «auslaugend», das ist ein Zitat. Der Kredit soll Schlagkraft hin zu einem nachhaltigen Wandel bedeuten. Das Sammelsurium an Dingen, die gefördert werden sollen, hinterlässt den Eindruck, dass auch die Postulantinnen nicht genau wissen, was sie fördern wollen. Es ist ein automatisch wiederkehrender Kredit ohne das klar ist, was genau gefordert wird. Dabei hat uns der Staat nicht zu sagen, was wir einkaufen und wie wir uns ernähren sollen. Einmal mehr sollen hier Veranstaltungen zu Klima und Ernährung finanziert werden. Nur weil es mühsam ist, Geld für nachhaltige Projekte zu beschaffen, kann es nicht sein, dass einfach der Steuerzahler herhalten muss. Der mündige Bürger ist fähig, sich über Produkte zu informieren und kann entsprechend nachhaltig leben. Wenn eine Nachfrage vorhanden ist, werden Unternehmer auch entsprechend finanzieren. Immer mehr Lebensmittelproduzenten achten darauf, dass der biologisch produzierte Anteil steigt. Die fehlenden Deklarationen in den Läden werden mit diesem Postulat nicht gelöst.

Martina Novak (GLP): Vom Geist her unterstützt die GLP dieses Postulat. Es zielt darauf ab, die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft voranzutreiben, die ein wichtiger Bestandteil zur Erreichung der Klimaziele sind. Dass Netzwerke und Plattformen, die Sensibilisierungs- und Informationsarbeit leisten, essenziell sind, ist aus unserer Sicht unbestritten. Allerdings finden wir, dass es nicht die Aufgabe der Stadt ist, den Betrieb und den Unterhalt solcher Plattformen und Netzwerke längerfristig zu finanzieren. Sehr wohl kann es aber Sinn machen, gezielt Anschubfinanzierungen zu leisten, damit sich Projekte im Bereich des nachhaltigen Konsums schneller durchsetzen können. Deshalb schlagen wir folgende Textänderung für den ersten Satz vor: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine nicht-wiederkehrende, zeitlich begrenzte finanzielle Unterstützung von lokalen Zürcher Netzwerken und Akteurplattformen, die im Bereich Nachhaltigkeit, nachhaltiger Konsum, nachhaltiger Ernährung oder auf einem ähnlichen Gebiet aktiv sind, aussehen kann». Zudem würden wir vorschlagen, den letzten Satz zu streichen und zu ersetzen durch: «Dabei sollen massgebend Projekte unterstützt werden.»

Nicole Giger (SP): Wir nehmen diese Textänderung nicht an. Es geht uns genau darum, dass Energie in die Arbeit für die Sache fliessen kann, statt immer wieder in die neue Geldbeschaffung. Denn in solchen Netzwerken werden oft Dienstleistungen geboten, die nicht in dem Sinne auf einem Markt nachgefragt werden. Es handelt sich meist um ehrenamtliche Arbeit, weshalb die Textänderung nicht darauf zielt, was wir wollen.

Das Postulat wird mit 64 gegen 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5008. 2021/92

Motion von Marcel Müller (FDP), Elisabeth Schoch (FDP) und 16 Mitunterzeichnenden vom 10.03.2021:

Realisierung eines flächendeckenden 5G-Netzes bis 2025

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Gemeinsame Wortmeldungen zu den Geschäften GR Nrn. 2021/92, 2021/96 und 2021/97.

Elisabeth Schoch (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 3681/2021) und die Postulate GR Nr. 2021/96 (vergleiche Beschluss-Nr. 3685/2021) und GR Nr. 2021/97 (vergleiche Beschluss-Nr. 3686/2021): Manchmal funktioniert die Mobilfunkverbindung nicht so gut wie früher. Das liegt daran, dass das aktuelle Netz Kapazitätsgrenzen hat, die teilweise ausgeschöpft sind. Deshalb müssen wir Möglichkeiten für einen Netzausbau schaffen. Marcel Müller (FDP) und ich haben daher drei Vorstösse für den schnelleren Ausbau des 5G-Netzes eingereicht. Der schnellere und effizientere Ausbau des 5G-Netzes ist für den Innovationsstandort Schweiz und insbesondere für die Stadt Zürich sehr wichtig. Denn es geht nicht mehr nur um Annehmlichkeiten wie streamen, sondern um Technologien, die uns helfen werden, zukünftige Herausforderungen zu lösen. Ein Beispiel ist die moderne Medizin, wo mit neuen Technologien Experten aus dem Ausland zugeschaltet werden können. Ein anderes Beispiel ist die Landwirtschaft, wo mit Drohnen geprüft werden kann, wo chemische Eingriffe sinnvoll sind und wo nicht, sodass Pestizide gespart werden können. Aber auch Logistiksysteme werden auf neue Technologien angewiesen sein. Die Technologien sind zudem essenziell für unsere Netto-Null-Pläne. Die Ziele, die die Stadt Zürich hat, werden nur über technologische Fortschritte erreicht werden können. Ein flächendeckendes 5G-Netz ist dringend notwendig, weil das heutige 4G-Netz bereits ausgelastet ist. In einzelnen Stadtteilen – beispielsweise Höngg – ist die Überlastungsgrenze bereits erreicht. Die 5G-Antennen sind zudem energieeffizienter als bisherige Netze. Unsere Vorstösse tragen dazu bei, diese auszubauen. Das erreichen wir durch die Begleitung von Bauvorhaben – beispielsweise können wir Fristen verkürzen. Auch eine gute Zusammenarbeit mit dem Kanton ist wichtig, beispielsweise bei der Suche nach geeigneten Antennenstandorten auf stadteigenen Liegenschaften. Ausserdem fordern wir den Stadtrat auf, mit den Gemeinden ausserhalb der Stadt zusammenzuarbeiten. Ein 5G-Netz hört nicht an den Stadtgrenzen auf, auch wenn die städtischen Institutionen besonders profitieren.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Andreas Hauri: Wir haben eine Motion, die in dieser Form nicht motionabel ist. Weiter haben wir ein Postulat, das besser im Kantonsrat eingereicht werden würde und eine Grundidee, die wir natürlich unterstützen – nämlich, dass wir eine möglichst moderne Technologie haben wollen. Wir haben bereits viel in Glasfasernetze investiert. Wir müssen aufpassen, dass sich die neuen Netzangebote nicht konkurrenzieren. Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen und entsprechend zu prüfen und zu schauen, ob es noch neue Lösungen braucht. Meines Wissens haben die Mobilfunkanbieter in der Stadt Zürich keine Probleme, wenn sie eine Antenne aufstellen wollen. Das geht relativ unkompliziert. Ausserdem ist die Abdeckung gemäss den Mobilfunkanbietern in der Stadt Zürich gut. Wir sind bereit, den Vorstoss zu prüfen, sehen aber keinen grossen Handlungsbedarf. Der Stadtrat findet zudem nicht, dass es nötig

ist, mit dem Kanton über dieses Thema zu sprechen. Ansonsten bitte ich die FDP, diesen Vorstoss im Kantonsrat einzureichen.

Jürg Rauser (Grüne): Die Grünen unterstützen selbstverständlich Innovationen, die durch die 5G-Technologie möglich werden. Insbesondere im Bereich des Umweltschutzes sehen wir grosses Potenzial – Stichworte sind intelligente Verkehrsführung oder optimierte Stromnetze. Wir lehnen die Motion, die Umwandlung in ein Postulat sowie die nachfolgenden Postulate aber ab. Der Mobilfunk benötigt Unmengen an Energie. Nicht umsonst heisst es, dass Streaming das neue Fliegen ist. Fakt ist, dass 80 bis 90 Prozent der Nutzung der Mobilfunknetze nichts mit Innovationen zu tun haben – eher handelt es sich um Filme und Anwendungen, die viel Energie brauchen, aber einen kleinen Nutzen haben. Die Stadt Zürich hat mit ihrem minimalistischen Netto-Null-Ziel aus energetischen Überlegungen kein Interesse an einem flächendeckenden 5G-Netz. Wir sind der Meinung, dass man den Mobilfunk als beschränkte Ressource betrachten sollte. Ein forcierter Ausbau des 5G-Netzes würde die Datenkapazität erhöhen. Es ist hier aber wie im Strassenverkehr: Wird eine Kapazität geschaffen, wird sie auch gebraucht, ob das sinnvoll ist oder nicht. Die allermeisten Anwendungen können schon heute mit dem Glasfasernetz ermöglicht werden. Die Infrastruktur dafür ist vorhanden, immerhin hat die Stadt Zürich dafür vor einigen Jahren einen Kredit über 400 Millionen Franken gesprochen. Dieser Kredit ist noch nicht aufgebraucht. Innovationen sind mit diesem Netz bereits möglich. Es gibt auch das häufige Argument mit den selbstfahrenden Autos, die ohne 5G nicht möglich seien. Die erste Frage ist: Was bringen selbstfahrende Autos? Falls ein Nutzen besteht, macht es Sinn, nur deswegen ein 5G-Netz aufzubauen? Es kommt mir vor, als ob um das Jahr 1700, als der Prototyp der Dampflokomotive erfunden wurde, gleich ein Bahnnetz gebaut worden wäre. Die Zeit stimmt heute nicht: Die Hürden der selbstfahrenden Autos liegen nicht beim 5G-Netz, sondern bei Haftungsfragen. Dazu kommt ein gesundheitlicher Effekt – es gibt viele Studien zu den Auswirkungen der 5G-Netze, die je nach Herkunft anders ausfallen. Vieles davon ist Quatsch. In der Schweiz gilt aber das Vorsorgeprinzip. Eine Technologie muss erwiesenermassen unschädlich sein. Solange darüber Zweifel bestehen, soll ein Ausbau mindestens nicht forciert werden – vor allem, wenn ein Grossteil der Nutzungen der Vergnügungsindustrie dienen. Mobilfunkanbieter haben wirtschaftliche Interessen am 5G-Netz, das ist auch in Ordnung. Aber das heisst nicht, dass die Stadt Zürich dies fördern soll. Die Mobilfunkanbieter können das selber. Es gibt bereits dreihundertfünf 5G-fähige Antennen auf dem Stadtgebiet von Zürich, es werden auch laufend neue gebaut. Es braucht keine Standortförderung durch die Stadt Zürich.

Weitere Wortmeldungen:

Walter Anken (SVP): Die SVP stimmt allen drei Vorlagen zu. Bis im Jahr 2025 soll in der Stadt Zürich ein 5G-Netz realisiert werden. Umgesetzt werden soll das Ziel von privaten Anbietern. Es würde sich um das erste flächendeckende 5G-Netz in der Schweiz handeln. Weil 5G der Technologiestandard der Zukunft ist, ist 5G für die Schweiz als Innovationsstandort wichtig. Startups, Technologieunternehmen und Hochschulen brauchen 5G. Doch 5G ist auch die Technologie der Gegenwart. Die gesamte Wirtschaft braucht 5G, und das dringend. Alle zwei Jahre nimmt der Datenverbrauch in der Schweiz um den Faktor 1,7 zu. Stichwort: Streaming von Filmen. Wegen permanenten Einsprachen gegen die Antennen läuft die Schweiz Gefahr, den grössten technologischen Vorsprung den wir mit der besten Netzabdeckung haben könnten, gleich zu verspielen. In der Schweiz haben wir eine Strahlenbelastungsgrenze, die zehn Mal strenger ist als in anderen Ländern. Wenn wir den Ausbau nicht rasch vorantreiben, werden wir in Datenstaus laufen, die massive Folgen für die Volkswirtschaft haben werden. Die Rede war von den adaptiven Antennen: Es ist nicht wahr, dass die 5G-Technologie höhere Strahlenwerte hat, im Gegenteil: Adaptive Antennen senden nur in die Richtung, in

der Daten verbraucht werden, wir haben also keine konzentrische Bestrahlung wie bei den alten Antennen. Bei der Strahlung muss man differenzieren: Wenn man das Handy am Ohr hat, hat man eine bis zu 1000-mal so hohe Strahlung wie jene einer Antenne. Je mehr Antennen wir haben, desto geringer sind die gesundheitlichen Schäden. Wir wissen alle, dass es zahlreiche Studien gibt, die bestätigen, dass 5G nicht zu gesundheitlichen Schäden führt. Die Postulantin hat eine Vielzahl an Möglichkeiten aufgezeigt, um 5G zu nutzen. Nicht erwähnt hat sie dabei das «Internet of Things». Schon heute sind Milliarden Geräte miteinander vernetzt, in Zukunft werden es noch viele mehr sein. Ich erinnere beispielsweise an einen Kühlschrank, der sich selbst füllt. In der Landwirtschaft können Drohnen so eingesetzt werden, dass nur dort Spritzmittel eingesetzt werden, wo es nötig ist. Auch in der Robotertechnologie und in der Alterspflege können wir 5G brauchen und bei Feuerwehreinsätzen.

Barbara Wiesmann (SP): Wir unterstützen den Ausbau des 5G-Netzes, weil dieser für den Innovationsstandort Zürich wichtig ist. Wie der Stadtrat aber in seiner Antwort zur Motion und auch in seiner Antwort zu GR Nr. 2021/398 geschrieben hat, ist die Abdeckung in der Stadt Zürich bereits gross. Ausserdem ist der Handlungsspielraum der Stadt klein. Der Leitfaden «Mobilfunk für Gemeinde und Städte» des Bundes beschreibt, dass unter der Voraussetzung, dass der Antennenbau die baulichen und umweltlichen Standards erfüllt, eine Baubewilligung erteilt werden muss. Wir begrüssen den Vorschlag des Stadtrats, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und sämtliche Optionen zur Unterstützung des Ausbaus des 5G-Netzes zu evaluieren. Weil wir nicht im Voraus etwas ausschliessen wollen, unterstützen wir das Postulat bezüglich der zur Verfügungstellung von Standorten. Das Postulat GR Nr. 2021/97 lehnen wir ab. Wir erachten es nicht als unsere Aufgabe, auf dem Land das 5G-Netz zu fördern.

Dominique Zygmont (FDP): 5G ist eine Basisnetzinfrastruktur, wie ein Zug oder ein Stromnetz. Es geht doch nicht, dass man sagt, dass nicht zielführend sei, was in diesem Netz passiert. Ist es auch nicht zielführend, wenn jemand Zug fährt, und Sie mit dem Hobby oder dem Beruf dieser Person nicht einverstanden sind? Ist das ihre Einstellung zu moderner Innovation? Alle, die an der Zukunft und an einer Infrastruktur interessiert sind, bei der die Leute selbst entscheiden können, was sie damit machen, müssen diesen Vorstössen zustimmen.

Nicolas Cavalli (GLP): 5G ist wie Kimchi, Kombucha und die Corona-Impfung ein «Trigger-Thema». Ich bin Fan all dieser Dinge. Wir führen hier eine Grundsatzdebatte, wo sich hinsichtlich der Technologieaffinität die Spreu vom Weizen trennt. Die GLP ist für einen schnellen Ausbau, wir stehen für den technologischen Fortschritt. Wir brauchen diese Technologie, um eine smarte City mit smarter Infrastruktur zu bauen. Wenn wir es mit Innovationen ernst meinen, brauchen wir diesen Ausbau. Die Idee der Motion ist lobenswert, aber nicht motionabel. Liebe FDP, ich habe mich gefragt, warum ihr in diesem Wissen eine Motion eingereicht habt. Das Postulat GR NR. 2021/96, das de facto dasselbe fordert wie die Motion, unterstützen wir. Es ist eine gute Idee, hinter der wir stehen können. Persönlich war ich trotzdem baff, dass dieses Postulat von der FDP kommt, die der Verwaltung gegenüber kritisch ist. Vielleicht kann sie mir erklären, warum ausgerechnet in diesem Thema die Verwaltung mehr weiss, als die Technologiebranche. Im Sinne des technologischen Ausbaus unterstützt die GLP aber diese beiden Vorstösse als Postulate. Es ist tugendlich, dass die FDP im Postulat GR Nr. 2021/97 die Wichtigkeit des Ausbaus über die Stadtgrenzen hinaus betont, aber dieses Anliegen ist beim Kanton besser aufgehoben und der Vorstoss unnötig.

Elisabeth Schoch (FDP) ist einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln: Willkommen in Seldwyla, Zürich. Wenn sie gegen das 5G-Netz sind, sind sie gegen einen Technologiestandort, gegen die Smart City und gegen technologische Lösungen für

Netto-Null. Sie sind für den Stillstand. Der Stadtrat hat offensichtlich andere Informationsquellen als ich, weil die Swisscom uns zum Fortschritt von 5G alles andere als gute Rückmeldungen gegeben hat. Sie klagt über Bewilligungsprobleme und schwierige Zukunftsaussichten. Das Glasfasernetz ist ausserdem keine Konkurrenz des 5G-Netzes, sondern eine Ergänzung. Dementsprechend wurde zwar viel investiert, aber nicht in 5G. Wir sind der Meinung, dass sich der Stadtrat über die Stadtgrenzen hinaus engagieren kann – das tut er schliesslich auch über die Städtevereinigung und andere Gremien. Es kann nicht sein, dass man nicht mit Schlieren, Dietikon oder Wallisellen diskutieren will. Bezüglich der Motion bin ich einverstanden, diese in ein Postulat umzuwandeln.

Jürg Rauser (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2022/55 (statt Motion GR Nr. 2021/92, Umwandlung) wird mit 90 gegen 28 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5009. 2021/96

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 10.03.2021: Zurverfügungstellung geeigneter Standorte für 5G-Antennen auf städtischen Infrastrukturanlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/92, Beschluss-Nr. 5008/2022.

Elisabeth Schoch (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3685/2021).

Jürg Rauser (Grüne) begründet den namens der Grüne-Fraktion am 14. April 2021 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 91 gegen 22 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

5010. 2021/97

Postulat von Elisabeth Schoch (FDP) und Marcel Müller (FDP) vom 10.03.2021: Sicherstellung eines flächendeckenden 5G-Netzes, Sensibilisierung des Kantons und der regionalen Zusammenschlüsse

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Wortmeldungen siehe GR Nr. 2021/92, Beschluss-Nr. 5008/2022.

Elisabeth Schoch (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 3686/2021).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 36 gegen 79 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

5011. 2022/56

Postulat von Dr. Christian Monn (GLP) und Marco Denoth (SP) vom 02.03.2022: Schulanlage Letzi, stärkerer Einbezug des bestehenden, bebauten Bereichs in die Neubauplanung

Von Dr. Christian Monn (GLP) und Marco Denoth (SP) ist am 2. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, inwiefern bei der geplanten neuen Schulanalage Letzi der bestehende, bebaute Bereich stärker in die Neubauplanung einbezogen werden kann. Die denkmalpflegerischen Aspekte sollen dabei neu betrachtet werden.

Begründung

Durch den begrenzten Raum in der stark wachsenden Stadt Zürich entstehen Interessenskonflikte über die Nutzung. Wohnen, Gewerbe, Frei-, Grün-, Sport- und Erholungsraum sowie Schulbauen müssen Platz finden. Exemplarisch zeigt sich dies bei der Schulanlage Letzi (Weisung GR 2021/294), wo Wohnraum in eine Zone für öffentliche Bauten umgewandelt werden soll. In Betracht gezogen könnte in der neuen ZÖBA ebenfalls eine temporäre Nutzung für Alterswohnungen.

Als Hindernis für die bauliche Entwicklung auf bestehenden Parzellen stehen oft denkmalschützerische Aspekte. Das Schulhaus Letzi (ISOS Erhaltungsziel A) wird mit seiner Umgebung nach kantonalem Recht als schutzwürdig eingestuft. Die letzte Überprüfung der Schutzwürdigkeit liegt jedoch Jahre zurück. In der Zwischenzeit hat sich der Druck auf die räumliche Bebauung und Nutzung weiter verstärkt. Die Stadt soll bei der Schule Letzi eine aktualisierte Überprüfung der Schutzwürdigkeit vornehmen. Geprüft werden soll ebenfalls, wie zum Beispiel ein exemplarischer Teilerhalt von schützenswerten Gebäuden und der Anlage mit dem Teilneubau kombiniert werden könnte.

Mitteilung an den Stadtrat

5012. 2022/57

Postulat von Roger Bartholdi (SVP), Rolf Müller (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.03.2022:

Verzicht auf die geplanten Einschränkungen im Tram- und Busbetrieb nach Fussballspielen

Von Roger Bartholdi (SVP), Rolf Müller (SVP) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 2. März 2022 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf geplante Einschränkungen im Tram- und Busbetrieb nach Fussballspielen verzichtet werden kann.

Begründung:

Am 11. Februar 2022 informierte die VBZ in einer Medienmitteilung unter dem Titel «Einschränkungen beim öffentlichen Verkehr nach Fussballspielen im Stadion Letzigrund», wie folgt: Die Linie 2 verkehrt nur zwischen Schlieren Geissweid und Grimselstrasse sowie zwischen Kalkbreite und Bahnhof Tiefenbrunnen. Die Linie 3 fährt nur zwischen Klusplatz und Kalkbreite. Die Linie 31 verkehrt nur zwischen Hermetschloo und Bahnhof Altstetten sowie zwischen Hardplatz und Kienastenwies und die VBZ behalten sich vor, situationsbedingt weitere Einschränkungen vorzunehmen.

Grosse Teile der Quartiere Albisrieden und Altstetten werden durch die Einschränkungen der VBZ vom Netz abgeschnitten. Die Empfehlung der VBZ an die Fahrgäste von und nach Albisrieden und Altstetten, rund um das Matchende Fahrten in diesem Bereich zu vermeiden, sind nicht nachvollziehbar. Die VBZ erfüllt dadurch ihren Transportauftrag nicht oder ungenügend.

In Albisrieden und Altstetten wohnen über 50'000 Personen und allein in Altstetten kommen 40'000 Arbeitsplätze hinzu. Dies ist eine vorauseilende Kapitulation gegenüber einem möglichem Fehlverhalten von «Fussballfans» oder Hooligans und keine nachhaltige Lösung oder Entschärfung allfälliger Probleme. Dem Grossteil der Bevölkerung sind die Daten der Fussballspiele mit den verbundenen Einschränkungen des VBZ-Angebots nicht bekannt und er muss umständliche Alternativen - sofern überhaupt möglich - suchen. Auch die Fussballfans selber können nicht oder zum grossen Teil nur sehr eingeschränkt in ihre Wohnquartiere Albisrieden oder Altstetten zurückkehren. Personen mit einer körperlichen Herausforderung oder Personen, die Mühe beim Laufen haben, sind von dieser Massnahme besonders stark betroffen. Es sind deshalb andere Massnahmen zu treffen, um die Sicherheit aller Fahrgäste zu garantieren, wie es im übrigen VBZ-Netz der Fall ist.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

5013. 2022/58

Schriftliche Anfrage von Marco Denoth (SP) und Florian Utz (SP) vom 02.03.2022: Entwicklung der Mieten in der Stadt Zürich, Ausmass der illegalen Renditen, Erhebung zu den Mietzinserhöhungen bei Mieterwechseln, Information der Mieterinnen und Mieter bezüglich ihrer Rechte und Unterstützung bei der Anfechtung der Mieten sowie mögliche Massnahmen gegen die illegalen Renditen

Von Marco Denoth (SP) und Florian Utz (SP) ist am 2. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Mieten in der Stadt Zürich steigen seit über 20 Jahren massiv; die Angebotsmieten haben sich seit 1999 um ganze 85% erhöht. Während der Anteil gemeinnütziger Wohnungen seit Jahren stagniert, besitzen Immobilienkonzerne und institutionelle Anlegerinnen einen immer grösseren Anteil der Wohnungen in der Stadt Zürich. Indem sie teilweise massiv überhöhte Renditen erzielen, bereichern sie sich schamlos auf Kosten der Mieterinnen und Mieter.

Obwohl das Obligationenrecht in der Schweiz überhöhte Renditen verbietet, wird es in der Realität nicht durchgesetzt. Es gilt nämlich der Grundsatz "wo kein Kläger, da keine Richterin": Mieterinnen und Mieter müssten überhöhte Anfangsmietzinse anfechten und bei Reduktionen des Referenzzinssatzes eine Mietsenkung verlangen. Die Hürde ist dabei hoch, fehlt doch vielen Mieterinnen und Mietern das Wissen über ihre Rechte. Zudem haben mache Personen auch Bedenken, ohne juristische Unterstützung gegen ihre Vermieterin bzw. ihren Vermieter vorzugehen.

Die übersetzen Renditen führen gemäss einer Raiffeisen-Studie dazu, dass die Mieten in der Schweiz im Schnitt um rund 40% zu hoch sind – eine Zahl, die für Zürich wahrscheinlich noch höher ausfällt. Diesen Missstand bestätigt nun auch eine neue Studie des Büros BASS im Auftrag des Mieterinnen- und Mieterverbands. Sie zeigt, dass die Mieterinnen und Mieter schweizweit in den letzten 15 Jahren 78 Milliarden Franken zu viel bezahlt haben. Neben anderen Massnahmen – insbesondere einer Erhöhung des Anteils der gemeinnützigen Wohnungen – würde auch eine effektive Durchsetzung des Mietrechts verhindern, dass die Mietzinsspirale immer schneller dreht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weiss der Stadtrat, wie viele Mieterinnen und Mieter in der Stadt Zürich eine illegale Rendite finanzieren müssen? Wenn nicht, bitten wir um eine entsprechende Schätzung?

- 2. Kann der Stadtrat beziffern, wie viel Geld die Mieterinnen und Mieter in der Stadt sparen könnten, wenn sich alle Vermieterinnen und Vermieter an die Vorgaben des Obligationenrechts halten würden?
- 3. Erhebt die Stadt, wie stark die Mieten bei Mieterwechseln in der Stadt Zürich pro Wohnung durchschnittlich erhöht werden? Wenn nein, ist der Stadtrat bereit, dies inskünftig zu erheben? Wenn nein, weshalb nicht?
- 4. Kann sich der Stadtrat vorstellen, Mieterinnen und Mieter bei Mieterwechseln systematisch und aktiv über ihre Rechte zu informieren? Wenn nein, weshalb nicht?
- 5. Kann sich der Stadtrat vorstellen, Mieterinnen und Mieter bei der Anfechtung von Mieten zu unterstützen? Wenn nein, weshalb nicht?
- 6. Welche weiteren Massnahmen könnte die Stadt ergreifen, um gegen illegale Renditen vorzugehen?

Mitteilung an den Stadtrat

5014. 2022/59

Schriftliche Anfrage von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden vom 02.03.2022:

Einschränkung des öffentlichen Verkehrs bei den Fussballspielen im Stadion Letzigrund, Ergebnis der Prüfung alternativer Lösungen und Massnahmen, Ersatzverbindungen für die ausfallenden Kurse und Übernahme der Zusatzkosten

Von Dr. Roland Hohmann (Grüne), Selina Walgis (Grüne) und 1 Mitunterzeichnenden ist am 2. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die VBZ haben am 11. Februar 2022 in einer Medienmitteilung darüber informiert, dass es nach Fussballspielen im Stadion Letzigrund vermehrt zu gefährlichen Situationen im Trambetrieb gekommen ist. Aus diesem Grund schränken sie seit 13. Februar 2022 bei Heimspielen von FCZ und GC den öffentlichen Verkehr rund um das Stadion ein. Konkret wird der Betrieb der Linien 2, 3 und 31 kurz vor Spielende während rund einer Stunde unterbrochen, bis sich die Lage um das Stadion normalisiert hat. Grosse Teile von Altstetten und Albisrieden sind somit während dieser Zeit von der Innenstadt abgeschnitten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Wurden andere Lösungen geprüft, um die vordringliche Sicherheit der Fahrgäste und der VBZ Mitarbeitenden zu gewährleisten, wie beispielsweise das Umleiten der Fanströme?
- 2. Welche Massnahmen wurden geprüft, um während und nach den Fussballspielen die Anbindung des Kreis 9 mit dem öffentlichen Verkehr an die Innenstadt zu gewährleisten?
- 3. Kommen auf der mehr als 3 km langen Strecke zwischen Kalkbreite und Albisriederdörfli sowie auf der mehr als 2.5 km langen Strecke zwischen Kalbreite und Grimselstrasse Ersatzbusse für die Quartierbevölkerung zum Einsatz?
- 4. Falls Ersatzbusse zum Einsatz kommen: Wer trägt die Zusatzkosten?
- 5. Bis wann wird eine Lösung vorliegen, welche sowohl die Sicherheit von Fahrgästen und VBZ Mitarbeitenden als auch die Anbindung des Kreis 9 mit dem öffentlichen Verkehr an die Innenstadt während und nach Fussballspielen im Letzigrund gewährleistet?

Mitteilung an den Stadtrat

5015. 2022/60

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) vom 02.03.2022:

Bildung der Sekundarklassen im Schulkreis Zürichberg, Gründe für den Entscheid zur getrennten Klassenführung der Sekundarschule A und B, Niveaugruppen in den Fächern Mathematik und Französisch, Klassenübertritte zwischen Sekundarschule A und B, Vorteile für eine gemischte Klassenführung sowie Strategien in den übrigen Schulkreisen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Felix Moser (Grüne) ist am 2. März 2022 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Schulkreis Zürichberg wurden vor 20 Jahren die Sek A - Schüler*innen und die Sek B - Schüler*innen in getrennten Klassen geführt. Danach wurden gemischte Sek A/B - Klassen gebildet. Dieser Wechsel wurde mit guten Argumenten begründet. Beispielsweise wurde argumentiert, dass so die Sek B - Schüler*innen weniger stigmatisiert und dass sie zu besseren Leistungen angespornt werden. Jetzt hat die Kreisschulbehörde Zürichberg angekündigt, dass in Zukunft die Sek A - Schüler*innen und die Sek B - Schüler*innen wieder in getrennten Klassen geführt werden. Diese Reform wird ab August 2022 einlaufend (von den neuen 1. Sek-Klassen ausgehend) umgesetzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Wer hat im Schulkreis Zürichberg beantragt, wieder getrennte Sek A und Sek B Klassen zu führen?
 Wer hat diesen Entscheid getroffen?
- 2. Welche Argumente führten zu diesem Entscheid? Wir bitten um genaue Ausführungen.
- Wird der Unterricht im Schulkreis Zürichberg in Mathematik bzw. Französisch in klassenübergreifenden Niveaugruppen geführt? Wir bitte um Angaben für die Schuljahre 2016/17 bis 2021/22 und ab Schuljahr 2022/23.
- 4. Wie viele Wechsel von Sek B zu Sek A oder umgekehrt gab es im Schulkreis Zürichberg in der Zeit, als die Sek A Schüler*innen und die Sek B -Schüler*innen in getrennten Klassen geführt wurden? Wie viele solche Wechsel gab es in der Zeit, als gemischte Sek A/B -Klassen geführt wurden? Wir bitten um Angaben seit Schuljahr 2000/01.
- 5. In welchen Schulkreisen der Stadt Zürich werden im laufenden Schuljahr gemischte Sek A/B Klassen geführt? Was sind die Vorteile solcher Klassen? Wurden Evaluationen unter Einbezug der Anspruchsgruppen durchgeführt? Wenn ja, bitten wir um Zustellung der Ergebnisse dieser Evaluationen.
- 6. In welchen Schulkreisen wird der Unterricht in Mathematik bzw. Französisch in klassenübergreifenden Niveaugruppen geführt? Bewähren sich solche Niveaugruppen?
- 7. Gibt es weitere Schulkreise, die in den nächsten Schuljahren ihre Strategie bezüglich getrennten oder gemischten Sek A/B Klassen ändern werden? Oder die ihre Strategie in den letzten Jahren geändert haben? Mit welchen Argumenten?
- Gibt es andere Städte in der Schweiz (oder Europa), die über gute Erfahrungen mit leistungsmässig gemischten oder getrennten Klassen auf der Sekundarstufe I berichten. Wir bitten um Zustellung dieser Berichte.

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

5016. 2021/431

Schriftliche Anfrage von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Dr. Michael Graff (AL) vom 03.11.2021:

Beschaffungskoordination, Verhaltenskodex für Vertragspartnerinnen und Vertragspartner der Stadt, generelle Beurteilung der bisherigen Praxis des Kodex sowie mögliche Anpassung zum Ausschluss von Unternehmen, die wegen Korruption und Fehlverhalten verurteilt wurden oder ihr Einkommen in einem der Länder gemäss schwarzer OECD-Liste versteuern

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 118 vom 9. Februar 2022).

5017. 2021/443

Schriftliche Anfrage von Lisa Diggelmann (SP) und Anjushka Früh (SP) vom 10.11.2021:

Vergabe- und Verteilpraxis der Fussballfelder in der Stadt, Kriterien und Vorschriften für die Vergabe durch das Sportamt, Sicherstellung einer Nicht-Benachteiligung der Frauenteams, Nutzung und Infrastruktur der städtischen Sportanlagen und Aussenanlagen der Schulhäuser sowie Verteilung der Subventionen auf die Frauen- und Herrenteams

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 92 vom 2. Februar 2022).

5018. 2021/454

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Sebastian Zopfi (SVP) vom

Rechtsstaat und Sans-Papiers, Anzeigepflicht städtischer Behörden und städtischer Angestellten in Bezug auf die illegal anwesenden Sans-Papiers sowie all-fällige Rechtsfolgen bei Schutz vor Strafverfolgung und Strafvollzug

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 94 vom 2. Februar 2022).

5019. 2021/484

Schriftliche Anfrage von Susanne Brunner (SVP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 01.12.2021:

Format «Stadtluft», finanzielles Engagement für die Gründung und den operativen Betrieb sowie Hintergründe zum zeitlichen Engagement, zur Initiative, zu den beteiligten Städten und den geplanten Aktivitäten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 117 vom 9. Februar 2022).

5020. 2021/159

Weisung vom 14.04.2021:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung, Zonenplanänderung «Koch-Areal», Zürich Altstetten/Albisrieden, Kreis 9

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Dezember 2021 ist am 7. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. März 2022.

5021. 2021/160

Weisung vom 14.04.2021:

Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Koch-Areal», Zürich Altstetten/ Albisrieden, Kreis 9

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Dezember 2021 ist am 7. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. März 2022.

5022. 2021/165

Weisung vom 14.04.2021:

Liegenschaften Stadt Zürich, Koch-Areal, Quartier Albisrieden/Altstetten, Gewährung von drei Baurechten für Wohn- und Gewerbebauten, Vermögensübertragung, Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 1. Dezember 2021 ist am 7. Februar 2022 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 9. März 2022.

Nächste Sitzung: 9. März 2022, 17 Uhr.